

# STADT NORDEN

## Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (48/Rat/2021)  
am 08.06.2021  
in der Sporthalle Wildbahn, in der Wildbahn 30, in Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates vom 02.03.2021  
**1640/2021/1.2**
8. Genehmigung des Protokoll der öffentlichen Sondersitzung des Rates vom 16.03.2021  
**1662/2021/1.2**
9. Neubesetzung der Ausschüsse;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2021  
**1666/2021/1.2**
10. Neubesetzung der unbesoldeten Stellen;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2021  
**1667/2021/1.2**
11. Reitanlage Bargebur: Vorstellung des Sanierungskonzepts für Stallanlagen  
**1622/2021/2.2**
- 11.1. Reitanlage Bargebur: Vorstellung des Sanierungskonzepts für Stallanlagen  
**1622/2021/2.2/1**
12. UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer;  
Beitritt der Stadt Norden zur Einrichtung einer erweiterten Entwicklungszone  
**1656/2021/3.3**
13. Benennung Strategischer Ziele in Sitzungsvorlagen: Antrag des Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Stadt Norden  
**1628/2021/2.2**
14. Verzicht auf die Erstellung der konsolidierten Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 bis 2020  
**1655/2021/1.1**
15. Sportstättenbedarfsplanung: Projektvorstellung  
**1623/2021/2.2**

16. Antrag des Arbeitsausschusses der Norder Sportvereine auf Erhöhung der Sportfördermittel  
**1627/2021/2.2**
17. Optimierung der Lüftung in Theatersaal und Foyer in der Oberschule  
**1641/2021/ZGW**
18. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Krippengruppe Schulstraße - Neubau eines Multifunktionsgebäudes (Standard "Effizienzhaus 40")  
**1648/2021/1.1**
19. Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 109 V „Windpark“ einschließlich Aufhebung der 1. Änderung („Holzschredderplatz“) - Aufhebungssatzung; hier: Auslegungsbeschluss  
**1632/2021/3.1**
20. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 223 V "40 Diemat / westlich Herbert-Dunkel-Straße" - Aufstellungsbeschluss  
**1569/2021/3.1**
21. 115. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden "Muskerei" - Aufstellungsbeschluss  
**1608/2021/3.1**
22. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 226 V "Muskerei" - Aufstellungsbeschluss  
**1609/2021/3.1**
23. Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden"  
**1637/2021/TDN**
24. Anträge zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse
- 24.1. Antrag des Stellv. Bürgermeisters Glumm vom 01.06.2021  
**1675/2021/1.2**
- 24.2. Antrag auf Erlass der Sondernutzungsgebühr für Einzelhandel und Gastronomie; Antrag der SPD-Fraktion vom 16.05.2021  
**1676/2021/1.2**
- 24.3. Antrag auf Erlass der Parkgebühren an Samstagen im November und Dezember 2021; Antrag der SPD-Fraktion vom 16.05.2021  
**1677/2021/1.2**
- 24.4. Vergünstigung der Parkgebühren beim Ocean Wave; Antrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2021  
**1679/2021/1.2**
- 24.5. Beteiligung der Norder Bevölkerung am Stadtentwicklungskonzept  
**1680/2021/1.2**
25. Dringlichkeitsanträge
26. Anfragen, Wünsche und Anregungen
27. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
28. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
29. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende eröffnet um 17:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Der Vorsitzende beantragt folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

8. Genehmigung des Protokoll der öffentlichen Sondersitzung des Rates vom 16.03.2021  
1662/2021/1.2
18. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Krippengruppe Schulstraße - Neubau eines Multifunktionsgebäudes (Standard "Effizienzhaus 40")  
1648/2021/1.1
21. 115. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden "Muskerei" - Aufstellungsbeschluss  
1608/2021/3.1
22. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 226 V "Muskerei" - Aufstellungsbeschluss  
1609/2021/3.1

**Der Rat beschließt die Absetzung folgender Tagesordnungspunkte:**

- 8. Genehmigung des Protokoll der öffentlichen Sondersitzung des Rates vom 16.03.2021  
1662/2021/1.2**
- 18. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Krippengruppe Schulstraße - Neubau eines Multifunktionsgebäudes (Standard "Effizienzhaus 40")  
1648/2021/1.1**
- 21. 115. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden "Muskerei" - Aufstellungsbeschluss  
1608/2021/3.1**

**22. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 226 V "Muskerei" - Aufstellungsbeschluss  
1609/2021/3.1**

Sodann wird die mit Email vom 28.05.2021 versandte Einladung einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Schmelzle bittet den Tagesordnungspunkt 20 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 223 V "40 Diemat / westlich Herbert-Dunkel-Straße" – Aufstellungsbeschluss Vorlage: 1569/2021/3.1“ nach dem Tagesordnungspunkt 11 zu behandeln. **Der Rat stimmt sich einstimmig dafür aus.**

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

**zu 5 Bekanntgaben**

Bürgermeister Schmelzle teilt mit, dass Ratsherr Andert die CDU-Fraktion verlassen habe und nunmehr mit der FDP-Fraktion eine Gruppe bilden werde.

Er berichtet weiterhin über den Baufortschritt bei der Modernisierung des Klärwerkes. Durch den neuen Faulturm und ein Blockheizkraftwerk sei es möglich, Strom für den Eigenverbrauch zu produzieren. Somit könnten ca. 80% des Stromverbrauches selber produziert werden.

**zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil**

Eine Bürgerin übergibt Bürgermeister Schmelzle 600 Unterstützungsunterschriften einer Online-Petition zum Beitritt Norden zur Entwicklungszone des Biosphärenreservats Nds. Wattenmeer. Man bedankt sich, dass man sich für ihre Interessen eingesetzt habe.

Eine Bürgerin bedankt sich, dass die Infoplakate bei der Baustelle zur Wasserkante korrigiert wurden.

Bürgermeister Schmelzle gibt den Dank an Kurdirektor Korok weiter.

Eine Bürgerin beschwert sich über die Autofahrer die sich abends im Norddeicher Hafen treffen und mit erheblichen Geschwindigkeiten durch die Stadt fahren. Sie bekomme keinen Schlaf und rege daher eine verkehrsberuhigte Zone an.

Bürgermeister Schmelzle antwortet, dass man bereits mit der Polizei in Kontakt sei. Das städtische Ordnungsamt sei bereits mit der Polizei in Abstimmung. Es seien in der Vergangenheit bereits Straf- und Bußgelder verhängt worden.

Die Bürgerin bittet um weitere Abhilfe. Weiterhin teilt sie mit, dass es ein Rattenproblem hinter dem Burggraben geben würde.

Bürgermeister Schmelze sagt eine Prüfung zu.

**zu 7      Genehmigung des Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates vom 02.03.2021  
1640/2021/1.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß §17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls der Ratssitzung vom 02.03.2021.

Beigeordnete van Gerpen bittet um eine Korrektur auf Seite 13. Sie bittet um Korrektur Ihres Wortbeitrages wie folgt: **Es muss** zunächst die Landwirtschaft nach den Flächen gefragt werden.

Weiterhin bittet Sie um die Streichung folgenden Satzbausteines: Die Fragen der Erschließung müssten sicherlich auch im Verfahren ~~mit dem Landkreis Aurich~~ beantwortet werden.

**Der Rat beschließt:**

**Das Protokoll wird genehmigt.**

**zu 8      Genehmigung des Protokoll der öffentlichen Sondersitzung des Rates vom 16.03.2021  
1662/2021/1.2**

**Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.**

**zu 9      Neubesetzung der Ausschüsse;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2021  
1666/2021/1.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Herr Andert ist aus der CDU-Fraktion ausgetreten und bildet mit der FDP-Fraktion die Gruppe „Gruppe FDP-Andert“.

Seitens der Gruppe FDP-Andert und der CDU-Fraktion ist eine Neubesetzung der Ausschüsse gem. § 71 Abs. 6 Nds. Kommunalverfassungsgesetz beantragt worden, welche folgende Auswirkungen nach sich ziehen:

**1. Ausschüssen mit 11 Ausschussmitgliedern (Bau- und Sanierungsausschuss, Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport)**

Berechnungsmethode: <b>Fraktions-/Gruppenmitglieder x 11 Ausschusssitze / Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen im Rat (34)</b>							
<b>Ausschuss (11 Mitgliedern)</b>		§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S.4 NKomVG	<b>Sitze</b>	Sitze bisher
CDU/ZoB	13	4,20588235	4	0,20588235		<b>4</b>	4
SPD	13	4,20588235	4	0,20588235		<b>4</b>	4
Grüne	3	0,97058824	0	0,97058824	1	<b>1</b>	1
FDP-Andert	3	0,97058824	0	0,97058824	1	<b>1</b>	1
vor der Brüggen/Feldmann	2	0,64705882	0	0,64705882	1	<b>1</b>	1
<b>Summe</b>	<b>34</b>		<b>8</b>		<b>3</b>	<b>11</b>	<b>11</b>

Ergebnis Keine Veränderungen der Ausschüsse mit 11 Mitgliedern. Es erfolgt lediglich auf Antrag der Gruppe CDU/ZoB eine Umbesetzung der Vertreter im Jugend- Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss. Den Sitz von Herrn Andert als Vertreter nimmt künftig Herr Hover war.

**2. Ausschüsse mit 9 Ausschussmitgliedern (Feuerwehr- und Ordnung, Finanzen- und Personal, Umwelt, Energie, und Verkehr, Tourismus und Wirtschaft und der Beteiligungsausschuss)**

Berechnungsmethode: <b>Fraktions-/Gruppenmitglieder x 9 Ausschusssitze / Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen im Rat (34)</b>							
<b>Ausschuss (11 Mitglieder)</b>		§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S.4 NKomVG	<b>Sitze</b>	Sitze bisher
CDU/ZoB	13	3,441176 47	3	0,441176 47		<b>3</b>	4
SPD	13	3,441176 47	3	0,441176 47		<b>3</b>	3
Grüne	3	0,794117 65	0	0,794117 65	1	<b>1</b>	1
FDP-Andert	3	0,794117 65	0	0,794117 65	1	<b>1</b>	Los
vor der Brüggen/Feldmann	2	0,529411 76	0	0,529411 76	1	<b>1</b>	Los
<b>Summe</b>	<b>34</b>		<b>6</b>		<b>3</b>	<b>9</b>	<b>9</b>

Ergebnis: Das Losentscheid entfällt, d.h. die Gruppe FDP Andert bzw. vor der Brüggen/Feldmann erhält von der Gruppe CDU/ZoB automatisch ein Stimmrecht in den 9er Ausschüssen. Aus dem bisherigen Grundmandat wird ein ordentliches Mandat.

**3. Ausschüsse mit 6 Ausschussmitgliedern (Betriebsausschuss Technische Dienste Norden)**

**Berechnungsmethode:**

<b>Fraktions-/Gruppenmitglieder x 6 Ausschusssitze : Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen im Rat (34)</b>							
<b>Betriebsausschuss</b>		<b>§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG</b>	<b>§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG</b>	<b>§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG</b>	<b>§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG</b>	<b>Sitze</b>	<b>Sitze bisher</b>
<b>Technische Dienste Norden (6 Mitglieder)</b>							
CDU/ZoB	13	2,294117647	2	0,2941		<b>2</b>	3
SPD	13	2,294117647	2	0,2941		<b>2</b>	2
Grüne	3	0,529411765		0,5294	1	<b>1</b>	1
FDP-Andert	3	0,529411765		0,3529	<b>1</b>	<b>1</b>	
vor der Brügggen/Feldmann	2	0,352941176		0,3529			-
<b>Summe</b>	<b>34</b>		<b>4</b>		<b>2</b>	<b>6</b>	<b>6</b>

Ergebnis: Die Gruppe FDP Andert erhält einen Sitz mit Stimmrecht. Die Gruppe vor der Brügggen/Feldmann bleibt nur mit beratendes Mitglied.

#### 4. Ausschussvorsitzende

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

<b>Ausschussvorsitze</b>						
<b>Fraktion/Gruppe</b>		geteilt durch 1	geteilt durch 2	geteilt durch 3	geteilt durch 4	<b>Ausschussvorsitze ( 8 Fachausschüsse)</b>
CDU/ZoB	13	<b>13</b>	<b>6,5</b>	<b>4,33</b>	<b>3,25</b>	<b>4</b>
SPD	13	<b>13</b>	<b>6,5</b>	<b>4,33</b>	<b>3,25</b>	<b>4</b>
Grüne	3	3	1,5	1	0,75	
FDP-Andert	3	3	1,5	1	0,75	
Vor der Brügggen/Feldmann	2					
<b>Summe</b>	<b>34</b>					<b>8</b>

Ergebnis: Die CDU/ZoB sowie die SPD-Fraktion teilen die 8 Ausschussvorsitzende untereinander aus. **Beide Fraktionen haben das Recht, dass per Losentscheid gezogen werde, welche Fraktion das 1. Zuschlagsrecht hat. Man kann sich aber auch darauf einigen, dass hierauf verzichtet werde, sodass es bei der bisherigen Konstellation bliebe.**

Der Rat stellt die Änderungen durch Beschluss fest.

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden beschließt folgende Neubesetzung der Ausschüsse:

1. Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
2. CDU/ZoB	Ursula Schweers	1. Werner Hover 2. Volker Glumm

2. Feuerwehr- und Ordnungsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
<del>2. CDU/ZoB</del>	<del>Andreas Andert</del>	<del>1. Hayo Wiebersiek 2. Johann Frerichs</del>
9. Vor der Brüggen/Feldmann	Thomas vor der Brüggen	Rainer Feldmann

3. Finanz- und Personalausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
2. CDU/ZoB	Van Quang Hong	1. Ursula Schweers 2. Johann Frerichs
9. Gruppe FDP-Andert	Andreas Andert	1. Keven Janssen 2. Jürgen Heckrodt

4. Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/ZoB	<del>Andreas Andert</del>	<del>1. Ursula Schweers 2. Hayo Wiebersiek</del>
9. Gruppe FDP-Andert	Keven Janssen	1. Jürgen Heckrodt 2. Andreas Andert

5. Tourismus- und Wirtschaftsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
2. CDU/ZoB	Hayo Wiebersiek	1. <del>Andreas Andert</del> 2. <del>Van Quang Hong</del>
9. Gruppe FDP-Andert	Andreas Andert	1. Jürgen Heckrodt 2. Keven Janssen

6. Beteiligungsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
2. CDU/ZoB	<del>Werner Hover</del>	1. <del>Alwin Mellies</del> 2. -
9. Gruppe FDP-Andert	Andreas Andert	1. Keven Janssen 2. Jürgen Heckrodt

7. Betriebsausschuss „Technische Dienste Norden“

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/ZoB	<del>Andreas Andert</del>	1. <del>Johann Frerichs</del> 2. -
6. Gruppe FDP-Andert	Andreas Andert	1. Keven Janssen

		2. Jürgen Heckrodt
--	--	--------------------

**8. Zuteilung der Ausschussvorsitzende und Bestimmung der/des Ausschussvorsitzenden und ihrer/seiner Vertreterinnen und Vertreter**

Bezeichnung	Vorsitzende/r Vertreter/in
Tourismus- und Wirtschaftsausschuss	Vors.: Hermann Reinders Stv. Heike Ippen
Betriebsausschuss Technische Dienste Norden	Vors.: Hayo Wiebersiek Stv.: David Gronewold

Stimmergebnis:    Ja-Stimmen:                    29  
                           Nein-Stimmen:                    0  
                           Enthaltungen:                    0

zu 10    **Neubesetzung der unbesoldeten Stellen;  
 Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2021  
 1667/2021/1.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Herr Andert ist aus der CDU-Fraktion ausgetreten und bildet mit der FDP-Fraktion die Gruppe „Gruppe FDP-Andert“.

Seitens der Gruppe FDP-Andert und der CDU-Fraktion ist eine Neubesetzung der unbesoldeten Stellen beantragt worden gem. § 71 Abs. 6 Nds. Kommunalverfassungsgesetz beantragt worden, welche folgende Auswirkungen nach sich ziehen:

**1. Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH**

Berechnungsmethode: <b>Fraktions-/Gruppenmitglieder x 9 Ausschusssitze / Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen im Rat (34)</b>							
Ausschuss (9 Mitgliedern)		§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomV G	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomV G	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomV G	§ 71 Abs. 2 S.4 NKomV G	Sitze	Sitze bisher
CDU/ZoB	13	3,441176 47	3	0,441176 47		3	4
SPD	13	3,441176 47	3	0,441176 47		3	3
Grüne	3	0,794117 65	0	0,794117 65	1	1	1
FDP-Andert	3	0,794117 65	0	0,794117 65	1	1	Los

vor der Brüggen/Feldmann	2	0,529411 76	0	0,529411 76	1	1	Los
Summe	34		6		3	9	9

Ergebnis: Die Gruppe vor der Brüggen/Feldmann erhält ein Sitz von der Gruppe CDU/ZoB.

## 2. Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden

<b>Berechnungsmethode:</b>						
<b>Fraktions-/Gruppenmitglieder x 3 Sitze : Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen im Rat (34)</b>						
<b>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden (3 Mitglieder)</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG</b>	<b>§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG</b>	<b>§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG</b>	<b>§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG</b>	<b>Sitze</b>
CDU/ZoB	13	1,14705882	1	0,1471		1
SPD	13	1,14705882	1	0,1471		1
Grüne	3	0,26470588	0	0,2647	<b>Losentscheid</b>	
FDP-Andert	2	0,1764705	0	0,2647	<b>Losentscheid</b>	0
Vor der Brüggen/Feldmann	2	0,1764705	0	0,17640		

Ergebnis: Es gibt einen Losentscheid um den 3. Sitz zwischen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und der Gruppe FDP-Andert.

### 3-6. Unbesoldete Stellen mit nur einem Sitz

In folgenden Gremien ist die Stadt Norden mit nur einer unbesoldeten Stimme vertreten:

- Kuratorium Dr. Frerichs Stiftung
- Zweckverband Landesbühne Nord
- Vorstand Kommunalen Feuerlöschkostenausgleich Ostfriesland
- Mitgliederversammlung des Vereins „Gnadenkirche Tidofeld – Dokumentationsstätte zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Niedersachsen und Nordwest-deutschland e.V.“

Ergebnis: In diesen Ausschüssen erfolgt ein Losentscheid zwischen der Gruppe CDU/ZoB und der SPD Fraktion um diesen einen Sitz, da beide mit jeweils 13 Mitgliedern im Rat der Stadt Norden vertreten sind.

### 7. Museumsbeirat des Ostfriesischen Teemuseums

Nach § 8 des Kooperationsvertrages zwischen dem Heimatverein Norderland e.V. und der Stadt Norden über die Zusammenarbeit bei Führung und Betrieb des Ostfriesischen Teemuseums (Stand 01.02.2007) bilden der Heimatverein gemeinsam mit der Stadt einen Museumsbeirat. Der Museumsbeirat besteht aus acht namentlich benannten ordentlichen Mitgliedern und ebenso vielen namentlich benannten Ersatzmitgliedern, die je zur Hälfte von den Vertragsparteien bestimmt und in den Beirat entsandt werden. Im Verhinderungsfall vertritt das Ersatzmitglied das ordentliche Mitglied im Beirat.

Die Stadt Norden entsendet **vier** ordentliche Mitglieder und ebenso viele Ersatzmitglieder.

Es gilt das Prinzip der einheitlichen Stimmabgabe.

**Um die Zusammenarbeit mit dem Heimatverein und dem Museumsbeirat auch auf der Verwaltungsebene kontinuierlich fortsetzen zu können, hat der Rat u.a. in der konstituierenden Ratssitzung beschlossen, dass drei Mitglieder aus der Mitte des Rates und ein Mitglied aus der Verwaltung (Erster Stadtrat Aukskel, Ersatzmitglied Bürgermeister Schmelzle) entsendet werden.**

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 71 Abs. 2, 3 NKomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) wie folgt:

<b>Museumbeirat Ostfr. Teemuseum (4 Mitglieder)</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG</b>	<b>§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG</b>	<b>§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG</b>	<b>§ 71 Abs. 2 S.4 NKomVG</b>	<b>Sitze</b>
CDU/ZoB	13	1,52941176	1	0,6471	1	<b>2</b>
SPD	13	1,52941176	1	0,5294	1	<b>2</b>
FDP-Andert	3	0,35294118	0	0,4706		<b>0</b>
Grüne	3	0,35294118	0	0,3529		<b>0</b>

Bisher hatte die SPD-Fraktion zugunsten der Verwaltung auf ihren Sitz verzichtet. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass der 4. Sitz zugunsten der Verwaltung zwischen der Gruppe CDU/ZoB und der SPD-Fraktion gelöst werde.

**Der Rat beschließt über die abschließende Ausschussbesetzung.**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Rat beschließt folgende Neubesetzung der sonstigen Stellen:**

**1. Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH**

	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter</b>
<b>3. CDU/ZoB</b>	<b>Volker Glumm</b>	<b>Andreas Andert</b>
<b>9. vor der Brüggen/Feldmann</b>	<b>Rainer Feldmann</b>	<b>Thomas vor der Brüggen</b>

**2. Verbandsversammlung der Sparkasse Aurich-Norden**

	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter</b>
<b>3. Sitz</b>	<b>Karin Albers</b>	<b>Kerstin Kolbe</b>

**3. Kuratorium Dr. Frerichs-Stiftung**

	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter</b>
<b>1. Sitz</b>	<b>David Gronewold</b>	
<b>1. Sitz</b>	<b>David Gronewold*</b>	

\*Nach Rückantwort der SPD-Fraktion vom geändert.

**4. Zweckverband Landesbühne Nord**

	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter</b>
<b>1. Sitz</b>	<b>Werner Hover</b>	<b>Eckhard Lüers</b>

#### 5. Vorstand Kommunalen Feuerlöschkostenausgleich Ostfriesland

	Mitglied	Vertreter
1. Sitz	Andreas Andert	Alwin Mellies
1. Sitz	Wolfgang Hinrichs	Gerd Zitting

#### 6. Mitgliederversammlung des Vereins „Gnadenkirche Tidofeld – Dokumentationsstätte zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Niedersachsen und Nordwest-deutschland e.V.

	Mitglied	Vertreter
1. Sitz	Heiko Schmelzle	Hermann Reinders

#### zu 11 Reitanlage Bargebur: Vorstellung des Sanierungskonzepts für Stallanlagen 1622/2021/2.2

##### Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden ist Erbbauberechtigte der Flurstücke, auf denen sich die Reitanlage Bargebur befindet. Die Reitanlage Bargebur wird durch die Reithalle und das Stallgebäude sowie einem Verbindungsbau zwischen beiden Gebäuden gebildet. Die Reitanlage wurde bis Ende des vergangenen Jahres noch durch den früheren Pächter genutzt.

Der Pächter hat die Anlage zum 31.12.2020 geräumt. Nach der Räumung durch den bisherigen Pächter haben sich noch einige Pferde in den Stallungen. Aufgrund der Tatsache, dass es kaum möglich ist, im Winter noch Einstellplätze für Pferde zu bekommen, hat die Stadt Norden den Verbleib der Pferde geduldet. Rechtsverhältnisse wurden nicht begründet.

Die Stadt Norden ist Eigentümerin der auf der Reitanlage befindlichen Gebäude (Reithalle und Stallgebäude). Die Reithalle ist vollständig abgängig. Die vorhandene Konstruktion mit Stützen aus Leimholzbindern ist nicht mehr standsicher. Insofern kommt für die Reithalle nur ein Abbruch des Gebäudes in Betracht.

Das Stallgebäude befindet sich baulich in einem etwas besseren Zustand. Dennoch liegen auch dort etliche Mängel vor, die eine den „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen und Tier- schutzgesichtspunkten“ gerechte Tierhaltung nahezu unmöglich machen. Als Mängel wären u.a. die nicht tierwohlkonformen Licht- und Belüftungsverhältnisse, die Schadstoffbelastung durch die verwendeten Baumaterialien, die Boxengrößen und andere Mängel zu nennen.

Die Fachleute der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und des Landkreises Aurich haben sich nach mehreren Ortsterminen aufgrund der vorgefundenen Mängel für eine Schließung der Stallanlage zum 31.12.2020 ausgesprochen. Eine darüberhinausgehende Duldung ist an die Erstellung eines zukunftsfähigen Gesamtkonzepts der Reitanlage geknüpft gewesen. Da ein solches Konzept durch den ansässigen Reitverein PSV Norderland nicht erstellt werden kann, hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung vom 15.12.2021 die Verwaltung mit der Erstellung eines Gesamtkonzepts zur Sanierung der Stallungen beauftragt.

Im Zuge der Erstellung des Sanierungskonzepts waren die drei Fragen zu beantworten,

- wie eine zukunftsfähige Stallanlage, die die aktuellen und zukünftigen Anforderungen einer tierschutzgerechten Pferdehaltung erfüllt, aussieht,
- ob und ggf. in welchem Umfang eine solche Maßnahme baurechtlich möglich ist und
- welche Kosten für die Umsetzung einer solchen Maßnahme entstehen

Das Sanierungskonzept, das auszugsweise als Anlage beigefügt ist, wurde entsprechend der aktuellen „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen und Tierschutzgesichtspunkten“ entwickelt. Hierbei galt es neben den Größen der Einstellboxen auch die Licht und Belüftungsverhältnisse zu verbessern. Auch die Verwendung geeigneter Materialien und Ausstattungsgegenstände (Gitter der Boxen) findet sich im Konzept wieder.

Im Hinblick auf einen zukunftsfähigen Betrieb einer solchen Stallanlage wurden auch zusätzliche Einrichtungsgegenstände und Installationen bedacht, die über die Anforderungen der Leitlinien hinausgehen. Hierzu zählen beispielsweise die Errichtung einer Photovoltaikanlage, um eine eigenständige Versorgung mit elektrischer Energie zu ermöglichen, um die Betriebskosten zu reduzieren und unabhängig von fossilen Energieträgern zu sein. Auch das Installieren einer Brandmeldeanlage sowie Kamertechnik zählt zu solchen zusätzlichen Maßnahmen, die die Sicherheit der Pferde und der Besuchenden der Anlage erhöhen.

Solche Zusätze würden im Rahmen des Kostenrahmens jedoch zur Disposition stehen, da sich durch das Fehlen keine Auswirkungen auf die Tierhaltungsbedingungen ergäben.

Das Sanierungskonzept ist mit einem Fachmann der Landwirtschaftskammer Niedersachsen abgestimmt worden.

Im Zuge der Erstellung des Sanierungskonzepts für die Stallanlagen und der vorbereitenden Arbeiten für den Abbruch der Reithalle wurden die Gebäude auf Schadstoffe hin untersucht. Die Schadstoffaufnahme, die Anfang Mai erfolgte, dient dazu, den Kostenrahmen zu ermitteln und die notwendigen Vergabeverfahren (Ausschreibungen) vorzubereiten.

In diesem Rahmen ist festgestellt worden, dass sich einige Schadstoffe auf dem Gelände der Reitanlage befinden. Das Dach und weitere Gebäudebestandteile (Dichtbahnen und Fensterkit) sind asbestbelastet. Dieses Ergebnis ist aufgrund des Baujahrs der Gebäude und der zum Errichtungszeitpunkt verwendeten Materialien zu erwarten gewesen. Allerdings hat die Beprobung deutlich aufgezeigt, dass sich der Aggregatzustand der asbesthaltigen Dachfläche teilweise von starkgebunden in schwachgebunden verändert hat.

Vom Fachgutachter wird daher eine umfangreiche Schadstoffsanierung als zwingend erforderlich angesehen. Dabei sind neben den asbesthaltigen Produkten als solches auch sämtliche nicht als sanierungsfähig zu deklarierende Baustoffe und / oder anfallende Abfälle als asbesthaltig zu entsorgen. Hierunter fallen z.B. auch die Leim- bzw. Brettbinder der Dachkonstruktion und auch die offenporigen, rauspundigen Hölzer in der Unterkonstruktion der Reithalle und auch der Stallungen.

Diese Ausgangssituation hat wiederum Auswirkungen auf die im Sanierungsverfahren zu beachtende baurechtliche Ausgangssituation. Bisher wurde davon ausgegangen, dass im Rahmen einer Sanierung des Daches lediglich die Erneuerung der Dachhaut erforderlich ist. Eine solche Erneuerung ist ohne Baugenehmigung zulässig.

Allerdings geht der Rückbau aller Binder über die bloße Erneuerung der Dachhaut deutlich hinaus, sodass nach baurechtlicher Einschätzung des städt. Fachdienstes Stadtplanung und Bauaufsicht, eine Baugenehmigung zwingend notwendig ist. Eine solche Genehmigung kann aufgrund der planungsrechtlichen Gegebenheiten nicht in Aussicht gestellt werden. Der Stall steht auf mehreren Flurstücken, wobei der größere Teil sich auch außerhalb des Norder Stadtgebiets befindet. Eine Baugenehmigung kann jedoch nicht für diesen Bereich erteilt werden, weil kein Bebauungsplan existiert und es sich um einen Außenbereich handelt.

**Da für die Schadstoffsanierung jedoch zwingend die in der Stallanlage verbauten Binder und offenporigen rauspundigen Hölzer ausgetauscht werden müssen und die hierzu erforderliche Baugenehmigung nicht zu erhalten ist, ist eine Sanierung der bestehenden Stallanlage nicht möglich.**

Um die planungsrechtliche Ausgangslage, die für die Erteilung der Baugenehmigung erforderlich ist, zu schaffen, müsste ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans durchlaufen werden. Dies müsste sowohl die Stadt Norden als auch die Gemeinde Lütetsburg bzw. die Samtgemeinde Hage durchführen. Da es sich hierbei um ein Vollverfahren handeln würde, wäre mit einer Verfahrensdauer von ca. 2 Jahren und Kosten in Höhe von ca. 50.000,00 EUR allein für das Verfahren zu rechnen.

**Somit bleibt insgesamt festzustellen, dass eine Sanierung der Stallanlage aus den geschilderten Gründen baurechtlich nicht möglich.**

Der Vollständigkeit halber weist die Verwaltung auf die Alternative eines Ersatzneubaus an gleicher Stelle. Allerdings müsste hierfür ebenfalls die planungsrechtliche Ausgangslage geschaffen werden, d.h. es muss ein Bebauungsplan durch die Stadt Norden und die Gemeinde Lütetsburg bzw. die Samtgemeinde Hage durchgeführt werden. Wie bereits dargelegt, ist mit einer Verfahrensdauer von ca. 2 Jahren und ca. 50.000,00 EUR allein für das Verfahren zu rechnen.

Eine Weiternutzung der Gebäude – auch für andere Zwecke - ist wegen der Schadstoffbelastung ausgeschlossen. Aufgrund der bestehenden Schadstoffbelastung, insbesondere im Dachbereich des Stallgebäudes, sind die Gebäude der Reitanlage Bargebur umgehend abzurechen.

Der Abbruch der Gebäude und eine vorangegangene Schadstoffsanierung werden schätzungsweise 450.000,00 EUR (ca. 250.000,00 EUR für Schadstoffsanierung und ca. 200.000,00 EUR für übrigen Abbruch und Renaturierung) kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel können aus Rückstellungen bzw. Haushaltsausgaberesten bereitgestellt werden, sodass der Haushalt 2021 nicht zusätzlich belastet wird.

**Es wurde eine Ergänzungsvorlage erstellt.**

#### **zu 11.1 Reitanlage Bargebur: Vorstellung des Sanierungskonzepts für Stallanlagen 1622/2021/2.2/1**

##### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Antrag vom 06.06.2021 (Datum des Eingangs per E-Mail) stellen die Ratsfraktionen der SPD, der Bündnis 90/Die Grünen und die Gruppe FDP und Andreas Andert im Norder Stadtrat einen Ergänzungsantrag zur Sitzungsvorlage 1622/2021/2.2 („Reitanlage Bargebur“). Der Antrag ist als Anlage beigefügt. Der Rat der Stadt Norden solle beschließen, dass

1. die Verwaltung beauftragt werde, die Reithalle abzurechen mit einem entsprechenden Sanierungskonzept,
2. die Verwaltung beauftragt werde, für den nächsten Bauausschuss einen Aufstellungsbeschluss für eine Bauleitplanung auf dem Gebiet der jetzigen Reitanlage Bargebur, im Bereich der der Stadt Norden, vorzubereiten,
3. für den Neubau einer Halle einschließlich Stallungen Haushaltsmittel für die Jahre 2022-2024 einzuplanen seien,
4. nach Fertigstellung der neuen Stallungen der Abriss der alten Stallungen beschlossen werde,
5. der Erbbauvertrag nicht vorzeitig aufgegeben werde und
6. zur Umsetzung dieser Beschlussvorgaben eine Unterbrechung der Ratssitzung für eine Sitzung des Verwaltungsausschusses durchgeführt werde.

Zur Begründung wird zusammengefasst vorgetragen, dass kein Gutachten vorliege, aus dem ein dringlicher Abriss des Stallgebäudes abgeleitet werden könne. Vom Chemischen Untersuchungsamt lägen Aussagen vor, dass keine Asbestbelastung in der Raumluft vorläge. Aussagen über den Befall der Holzkonstruktion im Dachstuhl bezüglich des Befalls von Asbest durch Eternit seien nicht enthalten.

Es sei übereinstimmend festgestellt worden, dass -entgegen der Verwaltungseinschätzung- keine Gefahr im Verzuge für die Stallungen bestehe.

Bis zur Errichtung einer neuen Mehrzweckhalle mit Stallungen könnten die nicht dem Tierwohl entsprechenden Bedingungen geduldet werden.

Zu diesem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der vorstehend benannte Antrag verschriftlicht die bereits vor, während und nach der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 26.05.2021 angezweifelten bzw. in Frage gestellten gutachterlichen Einschätzungen und den daraus resultierenden Schlüssen der Verwaltung.

Die Verwaltung hat die in Auftrag gegebenen Gutachten bzw. gutachterlichen Stellungnahmen bisher nicht veröffentlicht, weil die Gutachten den Zustand der Reitanlage als Ganzes bzw. einiger Bestandteile unter den jeweils unterschiedlichen, fachlichen Gesichtspunkten dokumentiert haben. Auch im Hinblick auf sich ggf. ergebende nachteilige Auswirkungen für das zwischenzeitlich zwar abgeschlossene Streitverfahren mit dem bisherigen Pächter der Anlage wurde von einer Veröffentlichung der Gutachten abgesehen.

Es wurden in den Jahren 2020 und 2021 die nachstehend bezeichneten Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen beigezogen bzw. baufachliche Einschätzungen eingeholt:

- Baufachliche Einschätzung durch Karl Ihmels, Bauingenieur, Stadt Norden vom 21.01.2020, Anlass: Feststellung und Dokumentationen des baulichen Zustands der Reitanlage
- Einschätzung der Tierhaltungsbedingungen durch Dr. Karsten Zech, Landwirtschaftskammer Niedersachsen – Geschäftsbereich Landwirtschaft Tiergesundheitsdienste, Tierarzt, vom 13.05.2020; Anlass: Einschätzung und Bewertung der aktuellen Haltungsbedingungen;
- CUA Emden GmbH Prüfbericht 270420809 vom 05.05.2020, Anlass: Schadstofforientierende raumlufftechnische Messung;
- Gutachterliche Stellungnahme zur durchgeführten orientierenden, raumlufftechnischen Messungen durch Jens Olk, CUA Emden GmbH, vom 18.05.2020, Anlass: Untersuchung möglicher Schadstoffbelastungen in der Raumluft der Stallanlage;
- Technische Stellungnahme von Reiner Reichel, Eriksen und Partner GmbH, Bauingenieur und Bausachverständiger, vom 02.07.2020, Anlass: Überprüfung der Konstruktion auf Veränderungen zur Klärung der Standsicherheitsgefährdung der Reithalle;
- Prüfbericht 260421814-2, Chemisches Untersuchungsamt Emden, vom 30.04.2021, Anlass: Schadstofforientierende raumlufftechnische Messung;
- ergänzende gutachterliche Einschätzung von Jens Olk, Chemisches Untersuchungsamt Emden, vom 30.04.2021, Schadstofforientierende raumlufftechnische Messung;
- Zusammenfassende Einschätzung v. Karl Ihmels, Bauingenieur, Stadt Norden, vom 10.05.2021
- Ergänzende gutachterliche Stellungnahme Jens Olk, Chemisches Untersuchungsamt Emden, vom 11.05.2021; Anlass: Schadstofforientierende raumlufftechnische Messung;
- Prüfbericht 260421814-1, CUA Emden GmbH, vom 30.04.2021; Anlass: Schadstofforientierende raumlufftechnische Messung;
- Gutachterliche Stellungnahme und Auswertung der Ergebnisse des Prüfberichts 26220421814-2 Jens Olk, CUA Emden GmbH, vom 13.05.2021, Anlass: Schadstofforientierende raumlufftechnische Messung;

- de Vries, Stadt Norden, Zusammenfassung und Auswirkungen der Ergebnisse, v. 17.05.2021;
- Jens Olk, CUA Emden GmbH, ergänzende gutachterliche Stellungnahme vom 25.05.2021

In die vorgenannten Ausführungen wurden von verschiedenen Mitglieder der Ratsfraktionen Einsicht genommen.

Insbesondere die gutachterlichen Stellungnahmen vom 30.04.2021, 13.05.2021 und 25.05.2021 (allesamt von Herrn Jens Olk, Sachverständiger im Sinne der Technischen Regel für Gefahrstoffe 519 u. 521) sind im Rahmen der Erstellung des Sanierungskonzepts für die Stallanlagen und die vorbereitenden Tätigkeiten für den Abbruch der Reithalle erforderlich gewesen.

Es haben sich bereits im Rahmen der Untersuchungen im vergangenen Jahr 2020 Hinweise auf eine Schadstoffbelastung ergeben. So haben Staubstempelproben auf der Vertäfelung oberhalb der Boxen ergeben, dass eine Belastung mit Asbest- und künstlichen Mineralfasern vorliegt. In der gutachterlichen Stellungnahme vom 18.05.2020 heißt es:

**„Die Ergebnisse der Materialproben sind eindeutig und bedürfen keiner weiteren Beurteilung. Bei dem Dach sowie dessen Einfassungen haben wir es (an den beprobten Stellen) mit zurzeit noch starkgebundenem Asbest zu tun. Inwieweit der Verwitterungszustand an der einen oder [anderen] Stelle des Daches, den Aggregatzustand ins schwachgebundene überführt hat, kann an dieser Stelle nicht zweifelsfrei negiert werden. [...] Die vorgefundene KMF gilt im gesamten Bereich des Daches als kanzerogen. Die Tatsache, dass sich erfreulicherweise keine asbest- oder kmf-haltigen Fasern in der Raumluft detektieren lassen [...] lässt jedoch Zweifel zu. Aus Rücksicht zu den Tieren wurde die Probennahme nicht im Rahmen eines Nutzungssimulationsversuches (Provokationsmessung) durchgeführt. Die Tatsache, dass wir in den Staubstempeln mitunter starkbelastete Oberflächen mit asbest- und kmf-haltigen Fasern vorfinden, lässt auch gutachterlicher Sicht einen Handlungsbedarf zur fach- und sachgerechten Sanierung [...] ableiten.“**

Zum damaligen Zeitpunkt ist der Gutachter jedoch noch von einer starken Bindung der Fasern in den Materialien ausgegangen. Auf eine Provokationsmessung wurde zum Wohl der Tiere verzichtet, um die Raumluft nicht unnötig mit Schadstoffen zu belasten. Bei einer solchen Provokationsmessung würde Luft auf den abgekapselten Bereich oberhalb der Stallanlagen eingeblasen und vorhandene Öffnungen in der Zwischendecke (z.B. Dachluke) geöffnet, um Zugluft zu simulieren. Dadurch würden die ungebundenen Asbest- und / oder KMF-Fasern aufgewirbelt und in der Raumluft verteilt werden. Eine dann erfolgende Raumluftuntersuchung würde dann eine entsprechende Schadstoffbelastung der Raumluft messtechnisch nachweisen. Allerdings wären dann alle Inhalte des beprobten Bereichs als schadstoffbehaftet zu bewerten, sodass ein Zutritt nur mit besonderen Schutzvorkehrungen möglich wäre. Im Inneren befindliche Gegenstände, z.B. Sättel und andere für die Pferdehaltung erforderlichen Gegenstände (Zaumzeug, Decken), wären dann als asbesthaltig zu entsorgen.

Erst im Rahmen der Schadstoffenerhebung für die Vorbereitung des Abbruches der Reithalle und die Erstellung des Sanierungskonzepts wurde eine weitergehende Untersuchung durchgeführt. Im Prüfbericht 260421814-2 vom 30.04.2021 wird festgestellt, dass im Bereich des Daches und der Dichtbahnen eine nur noch schwache Faserbindung vorliegt.

Für eine durchzuführende Schadstoffsanierung hat Herr Olk, Chemisches Untersuchungsamt Emden, am 13.05.2021 u.a. folgende Empfehlung ausgesprochen:

**„Es gilt zu beachten, dass neben den asbesthaltigen Produkten als solches auch sämtliche nicht als sanierungsfähig zu deklarierenden Baustoffe und / oder anfallende Abfälle als asbesthaltig zu entsorgen sind. Hierunter fallen z.B. auch die Leimbinder der Dachkonstruktion und auch die offenporigen, rauspundigen Hölzer in der Unterkonstruktion der Reithalle und auch der Stallungen!“**

Diese gutachterliche Einschätzung von Herrn Olk, Chemisches Untersuchungsamt Emden, schließt sich das Gewerbeaufsichtsamt Emden an. Seitens des Gewerbeaufsichtsamtes wurde deutlich gemacht, dass eine Verrichtung gewerblicher Tätigkeiten in den Gebäuden der Reitanlage aufgrund der bestehenden Schadstoffbelastung sofort untersagt werden würde.

Andere Verfahren, die einen Erhalt der Dachbinder bei Durchführung der Schadstoffsanierung ermöglichen, wurden betrachtet, sind jedoch nicht umsetzbar. Beispielsweise könnten die Brettbinder mit Faserbindemittel eingestrichen werden. Allerdings dürfte dann eine weitere Bearbeitung der Binder nicht erfolgen. Das hätte zur Folge, dass das Dach nicht wieder eingedeckt werden kann, weil keine Dachlattungen oder andere Unterkonstruktionen an den Bindern befestigt werden dürfen. Aufgrund der offenporigen, rauspundigen Hölzer ist ein Absaugen bzw. „Abwischen“ / „Abwischen“ der Fasern nicht möglich.

Somit verblieben lediglich der Rückbau und die fachgerechte Entsorgung der Binder im Rahmen der Schadstoffsanierung.

Alle an dem bisherigen Verfahren beteiligten Fachleute, z.B. Gewerbeaufsichtsamt und städt. Bauingenieure, halten die gutachterliche Einschätzung von Herrn Olk für schlüssig. Daher bestehen seitens der Verwaltung keine Anhaltspunkte für Zweifel an den gutachterlichen Feststellungen und Empfehlungen.

Eine Sanierung der Stallanlage ist technisch zwar möglich, bau- bzw. planungsrechtlich bestehen aber unüberwindbare Hindernisse. Da ein Austausch der Binder einen Eingriff in die Dachkonstruktion und somit in die Statik des Gebäudes bedeuten würde, wäre eine Baugenehmigung hierfür erforderlich. Eine solche Baugenehmigung ist jedoch aufgrund des nicht vorhandenen Bebauungsplans für diesen nicht Bereich nicht zu bekommen. Somit eine Sanierung, der zwingend eine Schadstoffsanierung vorangegangen sein muss, bau- bzw. planungsrechtlich nicht möglich.

Der vollständige Abbruch der Reitanlage bei vorangegangener Schadstoffsanierung wäre bau- bzw. planungsrechtlich zulässig.

#### Zur Gefahrensituation:

Die akute Gefährdungssituation ergibt sich aus der Konstellation zweier Einzelgefahren. Diese Einzelgefahren sind die fehlende Standsicherheit der Reithalle und die Schadstoffbelastung mittels schwachgebundenen Asbestfasern.

Aus den vorgenommenen Raumluftbeprobungen im Bereich der Stallanlage im vergangenen Jahr haben sich –erfreulicherweise- keine Anhaltspunkte für eine Belastung der Raumluft durch asbest- und / oder kmf-haltige Fasern ergeben. Allerdings kann sich diese Tatsache ändern, wenn äußere Ereignisse die Dacheindeckung oder andere Bauteile mit schwachgebundenem Asbest schädigen. Solche Ereignisse könnten beispielsweise Sturm- oder Hagelereignisse sein. Auch der (Teil-)Einsturz eines Gebäudes könnte solch ein schädigendes Ereignis sein.

Die Reithalle ist, wie bereits bekannt, in ihrer Standsicherheit gefährdet. Daher ist der Einsturz der Halle keine rein abstrakte Gefahr mehr, sondern eine gegenwärtige Gefahr. Neben den schädlichen Einwirkungen durch den Einsturz selbst (herabfallende Bauteile, Lärm, Staubentwicklung, etc.) würden die noch schwachgebundenen Fasern freigesetzt werden.

Bei dem Eintritt solch schädigender Ereignisse, wie Sturm, Hagel oder Einsturz der Reithalle, würden dann große Asbestfasermengen in die Umgebung abgegeben werden, sodass es zu einer Belastung der Umgebung käme. In unmittelbarer Nähe befinden sich eine (Förder-)Schule mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ sowie eine Kindertagesstätte, sodass die Betroffenen einer solchen Faserfreisetzung auch noch Kinder wären. Daneben könnten Besuchende der Reitanlage sowie des ebenfalls angrenzenden Friedhofs durch die freiwerdenden Asbestfasern belastet werden.

In den Stallungen sowie dem Futtertrakt (Scheune) ist auch nicht auszuschließen, dass die Fasern herabrieseln und sich dadurch in der Raumluft befinden.

Vor dem Hintergrund, dass nunmehr bekannt ist, dass die Asbestfasern schwachgebunden sind, ergibt sich auch haftungsrechtlich eine andere, für die Stadt Norden schlechtere Ausgangssituation im Vergleich zum Zeitpunkt vor Kenntniserlangung.

#### **Zusammenfassung:**

Insgesamt ist festzustellen, dass die im Antrag vom 06.06.2021 beinhalteten Äußerungen hinsichtlich der Schadstoffbelastung und der Einschätzung der Gefährdungssituation unzutreffend sind. Es liegen klare gutachterliche Einschätzungen vor, die einen dringenden Abbruch bzw. eine dringende Schadstoffsanierung erforderlich werden lassen. Ebenfalls liegt eine deutliche gutachterliche Aussage zur Schadstoffbehaftung der hölzernen Dachkonstruktion der Stallanlage vor. Die diesbezüglichen Ausführungen werden erneut wörtlich -inkl. Quellenangabe- wiedergegeben, um zu verhindern, dass diese wieder übersehen werden.

**„Die Ergebnisse der Materialproben sind eindeutig und bedürfen keiner weiteren Beurteilung. Bei dem Dach sowie dessen Einfassungen haben wir es (an den beprobten Stellen) mit zurzeit noch starkgebundenem Asbest zu tun. Inwieweit der Verwitterungszustand an der einen oder [anderen] Stelle des Daches, den Aggregatzustand ins schwachgebundene überführt hat, kann an dieser Stelle nicht zweifelsfrei negiert werden. [...] Die vorgefundene KMF gilt im gesamten Bereich des Daches als kanzerogen. Die Tatsache, dass sich erfreulicherweise keine asbest- oder kmf-haltigen Fasern in der Raumluft detektieren lassen [...] lässt jedoch Zweifel zu. Aus Rücksicht zu den Tieren wurde die Probennahme nicht im Rahmen eines Nutzungssimulationsversuches (Provokationsmessung) durchgeführt. Die Tatsache, dass wir in den Staubstempeln mitunter starkbelastete Oberflächen mit asbest- und kmf-haltigen Fasern vorfinden, lässt auch gutachterlicher Sicht einen Handlungsbedarf zur fach- und sachgerechten Sanierung [...] ableiten.“** (Jens Olk, Chemisches Untersuchungsamt Emden, am 18.05.2020)

**„Es gilt zu beachten, dass neben den asbesthaltigen Produkten als solches auch sämtliche nicht als sanierungsfähig zu deklarierenden Baustoffe und / oder anfallende Abfälle als asbesthaltig zu entsorgen sind. Hierunter fallen z.B. auch die Leimbinder der Dachkonstruktion und auch die offenporigen, rauspundigen Hölzer in der Unterkonstruktion der Reithalle und auch der Stallungen!“** (Jens Olk, Chemisches Untersuchungsamt Emden, am 13.05.2021)

Es ist sicherlich zutreffend, dass aus den gutachterlichen Einschätzungen direkt kein dringlicher Abriss des Stallgebäudes zu entnehmen ist. Allerdings wird gutachterlich eine dringende Notwendigkeit für die Durchführung einer fach- und sachgerechten Schadstoffsanierung gesehen. Eine fach- und sachgerechte Schadstoffsanierung beinhaltet zwangsläufig den Rückbau der hölzernen Dachkonstruktion des Stallgebäudes. Auf die diesbezüglichen Ausführungen an vorangegangener Stelle dieser Sitzungsvorlage wird –um Wiederholungen zu vermeiden- verwiesen.

Es mag sein, dass die Eindeckung von landwirtschaftlichen Nebengebäuden in Ostfriesland mit (mitunter asbestbelasteten) Eternitplatten früher üblich war, nach ca. 30- 40 Jahren die Befestigungsbohrungen durch Bewegungen des Dachstuhls ausgeweitet sind und dennoch nicht alle landwirtschaftlichen Nebengebäude abgerissen werden. Im vorliegenden Fall liegt eine bau- und planungsrechtliche Situation vor, die keine andere Lösung zulässt, zumal die Stadt Norden als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht gegen die vorhandenen rechtlichen Rahmenbedingungen verstoßen darf. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass das Dach nicht nur an den Befestigungsbohrungen beschädigt ist.

Hinsichtlich der bestehenden Gefahrensituation ist die Aussage, dass keine Gefahr im Verzuge für die Stallungen vorliege, schlicht unzutreffend. Darüber hinaus kann aufgrund des jetzigen Ag-

gregatzustandes des Daches der Stallungen (von stark in schwach gebunden) nicht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass es bei einem witterungsbedingten Ereignis (z.B. Hagel, Starkregen, Sturm) nicht zum Einsturz führt. Aus Vor- und Fürsorge gilt im Zweifel hier der zeitnahe Abriss als einzig richtige Entscheidung.

Das im Falle einer etwaigen Ertüchtigungsmaßnahme zuständige Gewerbeaufsichtsamt würde derartige Arbeiten nicht zulassen.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Entscheidung, ob eine Tierhaltung, die nicht den Tierwohlvorgaben entspricht, weiterhin geduldet wird, keine politische Entscheidung ist. Die Entscheidung hierüber obliegt ausschließlich den zuständigen Fachbehörden, z.B. Veterinäramt des Landkreises Aurich.

**Zur geänderten Beschlussempfehlung:**

Im Antrag vom 06.06.2021 wird ein geänderter Beschluss beantragt. Bereits im bisherigen Beratungsgang ist der Beschlussvorschlag zweimal von den politischen Gremien geändert worden und lautet nunmehr:

**„Der Rat der Stadt Norden beauftragt die Verwaltung, die Stallungen und alle übrigen Gebäude auf der Reitanlage Bargebur abzubrechen und zu renaturieren.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, zügig ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren einzuleiten.**

**Haushaltsmittel für die Bauleitplanung und den Neubau sind die Haushalte 2022 ff einzuplanen.“**

Nachstehend weist die Verwaltung zu der geänderten Beschlussempfehlung, insbesondere hinsichtlich der empfohlenen Änderung in Satz 2 des Beschlussvorschlags, auf Folgendes hin:

Zuständigkeit:

Die Reitanlage Bargebur liegt auf Flurstücken, die sowohl zur Stadt Norden gehören, als auch zur Gemeinde Lütetsburg. Somit ist zunächst zu klären, welche Verwaltung das B-Planverfahren durchführt. Aktuell kann seitens der Verwaltung nicht vorausgesetzt werden, ob die politischen Gremien in der Samtgemeinde Hage einen derartigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zustimmen würden.

Vorhabenträgerschaft:

Ein solches Verfahren ist durch den Vorhabenträger mittels Antragstellung einzuleiten. Fraglich ist, wer Träger des Vorhabens sein soll. Grundsätzlich könnte die Verwaltung Trägerin des Vorhabens „Ersatzneubau Reitanlage Bargebur“ sein, allerdings gilt dies nur, wenn das B-Planverfahren durch die Samtgemeinde Hage durchgeführt wird. Sofern ein solches Verfahren durch die Stadt Norden durchgeführt würde, darf die Stadt Norden nicht Vorhabenträger sein. Der Grund liegt darin, dass die Stadt Norden mit sich selbst keinen Durchführungsvertrag schließen kann (unzulässiges Insichgeschäft).

Somit müsste entweder die Samtgemeinde Hage das B-Planverfahren durchführen oder es müsste ein anderer Vorhabenträger (z.B. Verein, Unternehmen, etc.) gefunden werden. Je nachdem müssten die politischen Gremien noch einen Planungsauftrag an die Verwaltung erteilen.

Vorhaben:

Zum anderen setzt die Einleitung eines solchen Verfahrens voraus, dass ein entsprechendes Vorhaben (zumindest Grobplanungen, Skizzen) besteht. Entsprechende Überlegungen bestehen allenfalls rudimentär, sind aber noch nicht zu Papier gebracht. Da ein solches Vorhaben jedoch nicht durch einen beliebigen Architekten geplant werden kann, ist eine entsprechende Expertise

entweder innerhalb der Verwaltung bereit zu stellen oder extern einzuholen. Erst dann kann ein Vorhaben tatsächlich konkretisiert werden.

Hierbei sollte auch die Wirtschaftlichkeit der späteren Nutzung berücksichtigt werden (z.B. ab wie viel Einstellenden kann zu welchen Preisen eine solche Anlage wirtschaftlich betrieben werden? Sind begleitende Einrichtungen, wie z.B. Gastronomie, Saalbetrieb erforderlich und sinnvoll? Ist eine Mehrzweckhalle denkbar und wirtschaftlich – z.B. Reithalle und Ausstellungshalle für Kleintierzüchter). Solche Überlegungen sind nicht innerhalb weniger Wochen durchgeführt und abgeschlossen.

Nach alledem schlägt die Verwaltung folgende Beschlussfassung vor:

1. Der Rat der Stadt Norden nimmt zur Kenntnis, dass die Stallungen und alle übrigen Gebäude der Reitanlage Bargebur abzubrechen sind und die Fläche zu renaturieren ist.
2. Es sollen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Errichtung einer neuen Reitanlage ermöglichen.
3. Die Verwaltung soll die Möglichkeiten der Errichtung einer neuen Reitanlagen prüfen und ggf. mit geeigneten Partnern, Gespräche führen. Ein entsprechendes Konzept soll den politischen Gremien vorgestellt werden.
4. Haushaltsmittel für die Bauleitplanung und den Neubau sind in die Haushalte 2022 ff einzuplanen.

Erster Stadtrat Aukskel erklärt, dass die alte Halle einsturzgefährdet sei und daher abgerissen werden müsse. Untersuchungen zu den Stallungen haben zunächst ergeben, dass diese sanierungsfähig seien. Bei einer neuerlichen Untersuchung durch das Chemische Untersuchungsamt Emden wurde leider dazu festgestellt, dass die Stallungen aufgrund einer Asbestgefahr schnellstmöglich zu räumen sind. Durch Verwitterung der alten Asbestplatten auf dem Dach ist nicht auszuschließen, dass belastete Fasern sich lösen. Oberhalb der Stallungen gebe es eine Zwischendecke. Diese Stelle aber keinen ausreichenden Schutz dar. Das Dach und das ganze Gebälk müssten neu errichtet werden. Für diese Sanierung ist eine Baugenehmigung erforderlich. Daher müsse man die Stallungen schnellstmöglich schließen.

Auf Nachfrage der Ratsfrau Kolbe erklärt Erster Stadtrat Aukskel, dass sich das Dach auflöse und somit Faser in die Ställe gelangen könnten. Es drohen erhebliche Entsorgungskosten. Man suche derzeit eine Zwischenlösung, da eine neue Reitanlage nicht kurzfristig zu realisieren sei. Man plane eine Dauer von drei Jahren, da u.a. auch ein Bebauungsplanverfahren notwendig sei. Der Verein sei sehr bemüht, eine Lösung zu finden. Ihm persönlich seien keine anderweitigen Pläne für dieses Areal bekannt. Er weist auch auf die Ergänzungsvorlage hin. Es seien auch die Beratungen aus dem vorgeschalteten JuBiSo und dem Verwaltungsausschuss in die Ergänzungsvorlage eingeflossen. Die wichtigste Herausforderung sei, eine geeignete Zwischenlösung zu suchen.

Ratsfrau Ippen ist der Meinung, dass es heute nach einem Neuanfang klinge. Asbest sei ein „Totschlagsargument“. Sie bittet alle Beteiligten um eine ehrliche Diskussion in dieser Sache ohne Wahlkampfgedanken.

Ratsherr Rainer Feldmann weist darauf hin, dass Asbest langfristig den Lungenkrebs auslöse. Man müsse daher die Entscheidung des Verwaltungsvorstandes respektieren. Er persönlich habe sich auch ein Statement des Bürgermeisters gewünscht.

Beigeordnete van Gerpen bedauert es, dass der Gutachter heute nicht vor Ort sei. In Ihrer Fraktionen seien nicht alle der gleichen Meinung wie der Gutachter. Es seien leider vielen Fragen offengeblieben. Die Formulierungen sei zu vage gehalten. Für die Stallungen habe man eine weitere Alternative gesucht. Man habe versucht, für die Stallungen einen weiteren Zeitaufschub zu bekommen. Bisher seien bei den Pferdeboxen keine Asbestbelastungen festge-

stellt worden. Der Punkt 1 dürfe nicht durch die Politik beschlossen werden. Es sollten verbindlichere Formulierungen als Zukunftsperspektiven gewählt werden. Sie wünsche sich auch eine entsprechende Fristsetzung sowie eine Zusicherung, dass die Anlage ausschließlich auf Norder Gebiet errichtet werde. Sie bittet auch um Auskunft, wer ein geeigneter Partner auch Sicht der Verwaltung sei.

Erster Stadtrat Aukskel bestätigt, dass die Luftmessung in den Stallungen keine Belastung ergeben habe. Dies sage aber nichts über mögliche Gefahren aus, da kein „Provokationstest“ durchgeführt worden wäre. Ein geeigneter Partner könnte in Zukunft natürlich der Reitverein sein.

Beigeordneter Sikken findet es nicht richtig, das Gutachten in Frage zu stellen. Die Asbestbelastung sei vorhanden und gefährde nicht nur Pferd und Mensch, sondern auch die Umwelt. Man müsse daher Punkt 1 zur Kenntnis nehmen. Es müssten die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Auch müsste man mit dem Reitverein vorher klären, ob dieser eine entsprechende Pacht zahlen könne.

Beigeordnete van Gerpen bittet die Verwaltung selber zu entscheiden. Die Punkte 2-3 sollten wie folgt geändert werden:

1. Der Rat der Stadt Norden nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung der Stadt Norden entschieden hat, die Stallungen und alle übrigen Gebäude der Reitanlage Bargebur abzubauen sind und die Fläche zu renaturieren ist.
2. Es **werden** die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Errichtung einer neuen Reitanlage ermöglichen.
3. Die Verwaltung **wird** die Möglichkeiten der Errichtung einer neuen Reitanlagen prüfen und ggf. mit geeigneten Partnern, Gespräche führen. Ein entsprechendes Konzept soll den politischen Gremien vorgestellt werden.
4. Haushaltsmittel für die Bauleitplanung und den Neubau einer Reitanlage sind in die Haushalte 2022 ff einzuplanen.

Erster Stadtrat Aukskel teilt mit, dass der Verwaltungsvorstand entschieden hat, die Stallungen schnellstmöglich zu sperren und möglichst noch in den Sommerferien abzureißen.

Ratsfrau Kolbe stellt fest, dass in Bezug auf den Bau einer neuen Reitanlage auf dem bisherigen Gelände politische Einigkeit bestehe. Sie habe sich das Gutachten eine Stunde angeschaut. Sie bedauert, dass ihre Fragen nicht ausreichend beantwortet seien. Bis gestern stand die politische Entscheidung im Raum, den Stall abzureißen. Erst heute habe sich die Verwaltung entschieden, selber tätig zu werden. Sie persönlich sei nach wie vor nicht davon überzeugt, dass der Gutachter die entsprechende Sachkunde habe. Sie hoffe, der Verwaltungsvorstand treffe eine richtige Entscheidung. Sie zweifelt einen politischen Beschluss zu Punkt 1 an und bittet daher die Formulierung so zu ändern, dass der Rat die Entscheidung des Verwaltungsvorstandes zur Kenntnis nehme.

Ratsherr Wimberg wünscht sich mehr Ehrlichkeit in der Diskussion. Er könne nicht damit leben, dass die Politik Entscheidungen von Gutachtern in Frage stelle. Man brauche ein positives Signal für den Reitverein für die Zukunft. Er frage sich, ob die Angelegenheit in den nächsten Rat geschoben werden könne.

Stellv. Bürgermeister Glumm erklärt, dass man Entscheidungen respektieren müsse. Die Anlage sei sehr alt. Eine Renovierung sei immer teurer als einen Neubau. Der Plan für den Neustart sei sehr gut.

Erster Stadtrat Aukskel erklärt, dass man die Angelegenheit nicht verschieben könne, da Gefahr im Verzug vorliege. Die Verwaltung nehme den schwarzen Peter auf sich, da man selber die Entscheidung zum Abriss getroffen habe. Man müsse die Gefahren allumfänglich sehen.

Bürgermeister Schmelze ergänzt, dass man sich die Entscheidung nicht einfach gemacht habe. Der Gutachter habe eine klare Aussage getroffen, welche ein sofortiges Handeln erfordere.

Ratsfrau Kolbe stellt klar, dass sie keine populistische Äußerung getroffen habe. Für sie es sei es wichtig, dass der Verwaltungsvorstand die Entscheidung zur Sperrung der Stallungen getroffen habe.

Ratsherr Andert beantragt als Punkt 5., dass die Verwaltung den Verein bis zum Neubau unterstütze. Die Unterbringung habe im Stadtgebiet oder zumindest in der Nähe zu erfolgen.

Fachdienstleiter Wento stellt klar, dass man zum jetzigen Zeitpunkt nichts versprechen könne. Man sei zwar positiv, aber der Ablauf des Verfahrens müsse abgewartet werden.

1. **Der Rat der Stadt Norden nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung der Stadt Norden entschieden hat, die Stallungen und alle übrigen Gebäude der Reitanlage Bargebur abzubauen und die Fläche zu renaturieren.**

**Der Rat beschließt:**

2. **Es werden die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, die die Errichtung einer neuen Reitanlage ermöglichen.**
3. **Die Verwaltung wird die Möglichkeiten der Errichtung einer neuen Reitanlagen prüfen und ggf. mit geeigneten Partnern, Gespräche führen. Ein entsprechendes Konzept soll den politischen Gremien vorgestellt werden.**
4. **Haushaltsmittel für die Bauleitplanung und den Neubau sind in die Haushalte 2022 ff einzuplanen.**
5. **Die Verwaltung unterstützt den PSV Norderland e.V. auch weiterhin während der Übergangsphase bei der Suche nach einer Übergangslösung, nach Möglichkeit im Gebiet der Stadt Norden.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>29</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

zu 12 **UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer;  
Beitritt der Stadt Norden zur Einrichtung einer erweiterten Entwicklungszone  
1656/2021/3.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Das Biosphärenreservat „Niedersächsisches Wattenmeer“ entspricht nicht mehr den Zielsetzungen und Vorgaben der UNESCO, die mit ihrem Programm „Der Mensch und die Biosphäre (MAB)“ für die Entwicklungszone die Förderung einer zukunftsfähigen Entwicklung und den Erhalt des Lebensraums für nachfolgende Generationen fordert. Mit der 2030-Agenda für eine nachhaltige Entwicklung, die am 15. September 2015 beim VN-Nachhaltigkeitsgipfel der Staats- und Regierungschefs verabschiedet wurde, wurden dazu 17 Nachhaltigkeitsziele, die „Sustainable Development Goals“ (SDGs), festgelegt. In der Entwicklungszone geht es also nicht vorrangig um die Belange des Naturschutzes, sondern um die Erprobung von Lösungsansätzen für nachhaltige Entwicklungsziele.

Da die jetzige Entwicklungszone im Biosphärenreservat „Niedersächsisches Wattenmeer“ sowohl zu klein als auch weitgehend unbewohnt ist und die Erprobung für die SDGs nur im besiedelten Raum stattfinden kann, beabsichtigt die Nationalparkverwaltung für das Biosphärenreservat eine erweiterte Entwicklungszone einzurichten, die sich auf die Hoheitsgebiete der angrenzenden Küstengemeinden erstrecken soll. Gemäß den Kriterien der UNESCO sollen mindestens 50% der Landfläche eines marinen Biosphärenreservates Entwicklungszone sein. Für die Nationalparkverwaltung wäre damit die Voraussetzung geschaffen, um beim Nationalkomitee des MAB-Programms der UNESCO einen Antrag auf Anpassung/Neu-Anerkennung als UNESCO-Biosphärenregion „Niedersächsisches Wattenmeer“ stellen zu können.

Der Beitritt der angrenzenden Küstengemeinden erfolgt auf freiwilliger Basis und durch Einholung eines entsprechenden Ratsbeschlusses!

Weitergehende Informationen können den beiden vorangegangenen und mit Anlagen versehenen Sitzungsvorlagen (siehe Beschluss-Nr.: 1511/2021/3.3 und 1534/2021/3.3) entnommen werden.

Der geplanten Erweiterung der Entwicklungszone des Biosphärenreservats „Niedersächsisches Wattenmeer“ auf die Hoheitsgebiete der angrenzenden Küstengemeinden wurde insbesondere seitens der Landwirtschaft zunächst mit großer Skepsis begegnet. Ein Grund dafür dürfte die pandemiebedingt in der Stadt Norden nicht durchgeführte Konsultationsphase sein, in der es besser möglich gewesen wäre, das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) zu vermitteln und bereits mögliche Modellprojekte zu entwickeln. Aufgrund der fehlenden Konsultationsphase konnten auch noch keine Arbeitskreise, in denen die Ausarbeitung von Modellprojekten erfolgt, etabliert werden. Die sich für die Stadt Norden mit einem Beitritt in die zukünftige Biosphärenregion ergebenden Chancen und Möglichkeiten blieben somit unerkannt.

Vor diesem Hintergrund hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 24.02.2021 einstimmig folgenden geänderten Beschluss gefasst:

*Der Tagesordnungspunkt wird von der Ratssitzung am 02.03.2021 abgesetzt. Es wird zu einer Sondersitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses eingeladen. Vorher sollen parallel Gespräche mit Betroffenen und Verbänden geführt werden. Das Ganze ist abschließend für die Entscheidung in der Ratssitzung am 08. Juni 2021 vorzubereiten.*

Entsprechend der o.a. Beschlussfassung haben dazu zwischenzeitlich mehrere Videokonferenzen mit hoher Beteiligung stattgefunden. An den Konferenzen haben interessierte Bürgern\*innen und Vertreter\*innen aus den Bereichen Landwirtschaft, Wirtschaft, Einzelhandel, Tourismus, Politik, und Verwaltung der Stadt Norden teilgenommen. Es wurde vielschichtig und kontrovers darüber diskutiert, ob die Stadt Norden als Entwicklungszone der zukünftigen Biosphärenregion „Niedersächsisches Wattenmeer“ beitreten soll. Es waren viele Fragen zu beantworten und es galt viele Bedenken auszuräumen. Im Resümee waren die Konferenzen ausgesprochen informativ und wurden von fast allen Teilnehmern positiv bewertet.

Die zuletzt am 03. Mai durchgeführte Videokonferenz, an der auch jeweils ein Vertreter der Biosphärenreservate „Berchtesgadener Land“ und „Niedersächsische Elbtalau“ teilgenommen haben, war besonders aufschlussreich. Durch die Darlegung ihrer jeweiligen Erfahrungsberichte konnten alle noch offenen Fragen beantwortet werden.

Die in den Videokonferenzen hauptsächlich behandelten Diskussionspunkte sind nachfolgend aufgeführt.

### **Hauptdiskussionspunkte der Videokonferenzen:**

- 1) Beeinträchtigt die Ausweisung einer erweiterten Entwicklungszone die Ausweisung neuer Baugebiete in der Stadt Norden?

Die Ausweisung einer Entwicklungszone hat keine Auswirkungen auf die Ausweisung neuer Baugebiete oder auf die Genehmigung von privilegierten Bauvorhaben im Außenbereich. In solchen Fällen gelten wie bisher die bestehenden gesetzlichen Regelungen. Die Planungshoheit obliegt den Gemeinden und verbleibt auch dort. Der Dezernent des Biosphärenreservats „Niedersächsisches Wattenmeer“ unterstreicht dazu erneut, dass die Nationalparkverwaltung als zukünftige Biosphärenverwaltung außerhalb der Grenzen des Nationalparks keine regelnden Befugnisse haben wird. Das Nationalparkgesetz wurde dahingehend geändert und befindet sich aktuell in der Auslegung.

- 2) Welche Chancen ergeben sich durch einen Beitritt und welcher Nutzen lässt sich daraus ziehen?

Mit einem Beitritt und der Entwicklung von Modellprojekten kann die Stadt Norden gemeinsam mit anderen Küstengemeinden eine Vorbildfunktion übernehmen. Nachfolgend werden mit dieser Sitzungsvorlage mehrere Beispiele aufgeführt.

- 3) Führt die Ausweisung einer erweiterten Entwicklungszone zu weiteren Auflagen und Einschränkungen für die Landwirtschaft?

Vor dem Hintergrund der im MAB-UNESCO-Programm aufgeführten Kriterien zur rechtlichen Sicherung des Biosphärenreservats (Seite 23, Rechtliche Sicherung) besteht seitens der Landwirtschaft die große Sorge, dass das erweiterte Gebiet der Entwicklungszone insgesamt als Landschaftsschutzgebiet gesichert werden müsste. Das wäre bei einer Erweiterung der Entwicklungszone des Biosphärenreservats „Niedersächsisches Wattenmeer“ jedoch nicht erforderlich! Mit den vorhandenen Landschaftsschutzgebieten ist die für die Entwicklungszone erforderliche Sicherung der schutzwürdigen Bereiche bereits umgesetzt, so dass weitere naturschutzrechtliche Schutzausweisungen nicht erforderlich werden. Das haben sowohl der Dezernent des Biosphärenreservats „Niedersächsisches Wattenmeer“ als auch der Vertreter des Biosphärenreservats „Berchtesgadener Land“, wo mit dem Nationalpark auch bereits ausreichend Naturschutzgebiete ausgewiesen wurden, bestätigt.

Mit der Erweiterung der Entwicklungszone geht es nicht um die Ausweisung weiterer Naturschutzflächen, sondern um die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, vorrangig im wirtschaftlichen und soziokulturellen Bereich. Es geht, um einige Beispiele zu nennen, um den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten, um den Einsatz regenerativer Energien, um den Erhalt des Lebensraums für die Menschen vor dem Hintergrund des Klimawandels.

- 4) Wie soll gewährleistet sein, dass die Umsetzung von Modellprojekten auf freiwilliger Basis gewahrt bleibt?

Das Nationalparkgesetz wurde eigens dahingehend geändert, dass die Nationalparkverwaltung außerhalb des Nationalparks keine regelnden Befugnisse hat. Somit ergeben sich für die beitretenden Küstengemeinden auch keine Verpflichtungen für die Entwicklungszone. Der Leiter der Biosphärenregion „Berchtesgadener Land“ bestätigt die Freiwilligkeit, ohne die es aus seiner Sicht auch nicht die hohe Akzeptanz in der Bevölkerung geben würde. Die Umsetzung von Maßnahmen zu einer nachhaltigen Entwicklung lässt sich nicht durch Verordnungen erreichen, sondern es müssen individuelle Wege in den jeweiligen Biosphärenregionen gefunden werden.

5) Lassen sich mit einem Beitritt in die Biosphärenregion bevorzugt Fördermittel zur Realisierung von Modellprojekten akquirieren?

Spezielle Förderprogramme wurden dafür bislang nicht installiert. Mit Blick auf die allgemein geltenden Förderkriterien ist aber davon auszugehen, dass die Zugehörigkeit zu einer Biosphärenregion ein ausschlaggebendes Kriterium im Wettbewerb mit anderen Kommunen sein wird. Die administrative Bearbeitung zur Eruiierung möglicher Fördertöpfe wird zudem von der Nationalparkverwaltung übernommen, so dass diesbezüglich auch kein Personal der kommunalen Verwaltungen gebunden wird.

**Arbeitskreise für Modellprojekte, die sich aus den Videokonferenzen herauskristallisiert haben:**

- AK zur Stärkung des Einzelhandels, um die Attraktivität der Innenstadt zu erhalten.
- AK zur Vermeidung von Lichtverschmutzung (Beispiel: Die Insel Spiekeroog wird sich von der International Dark Sky Association (IDA) als Sternenpark auszeichnen lassen)
- AK zum Insektenschutz (Anlage und Schutz von Blühwiesen und -flächen)
- AK Wirtschaft (Anwerbung und Haltung von Fachkräften, insbesondere im Bereich des Tourismus und der Gastronomie)
- AK Tourismus (Stichwort „Sanfter Tourismus“)
- AK zum Klimaschutz

**Bestehende Modellprojekte, die von den Vertretern der Biosphärenregionen „Berchtesgadener Land“ und „Niedersächsische Elbtalaue“ aufgeführt wurden:**

- Gewinnung und Nutzung von regionalem Saatgut zur Erhaltung und Ausweitung von Bergkräuterwiesen
- Biosphärenfrühstück (Angebot von regionalen Produkten aus ökologischem Anbau in Berberbergungsbetrieben)
- Engagement für die Nachhaltigkeit in den Betrieben vor Ort
- Anwerbung und Haltung von Fachkräften
- Einsatz von Biosphärenprodukten (regionale Vermarktung)
- Einsatz von artenschonender Mähtechnik in der Landwirtschaft

**Weitere Stellungnahmen aus den Videokonferenzen:**

Es herrscht ein enormer Rückgang der Biodiversität! Es besteht ein rasantes Artensterben von nie dagewesenem Ausmaß! Für den ersten Vorsitzenden des Imkervereins Norden stellt sich nicht mehr die Frage, ob wir den Umwelt- und Klimaschutz und damit den Erhalt unseres Lebensraums gestalten, sondern dass diese Themenfelder zu bearbeiten sind. Vor dem Hintergrund kann der Beitritt der Stadt Norden in die Biosphärenregion nur als Chance verstanden werden.

Die Klimagruppe Norden verweist auf die Ausstiegsklausel, die auch von bereits beigetretenen Küstengemeinden übernommen wurde. Die Landwirtschaft, die die Auswirkungen des Klimawandels in anderen Regionen bereits deutlich zu spüren bekommt, wird sich zwangsläufig mit diesem Thema befassen müssen. Lösungen für diese Probleme lassen sich nur gemeinsam finden und erarbeiten! Es geht vor allem um ein Miteinander!

Die Vertreter aus der Wirtschaft verstehen die Bedenken aus der Landwirtschaft, würden aber einen Beitritt der Stadt Norden sehr begrüßen.

Im Tourismus ist das Thema „Nachhaltigkeit“ bereits stark präsent und gewinnt zunehmend an Bedeutung. Aus der Sicht des Kurdirektors muss der Tourismus zukünftig nachhaltig, sozial- und umweltgerecht gestaltet werden, um auf lange Sicht wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Stadt wäre gut beraten, sich an der Biosphärenregion zu beteiligen.

Die Kommunen in der Entwicklungszone beteiligen sich nicht an dem Personal für die Verwaltung der Biosphärenregion. Das Personal ist der Nationalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer“ zugeordnet.

### **Fazit:**

Aus den mit öffentlicher Beteiligung durchgeführten Videokonferenzen bleibt im Ergebnis festzuhalten, dass bei den Teilnehmern eine hohe Akzeptanz für einen Beitritt der Stadt Norden besteht. Alle kritischen Fragestellungen, insbesondere aus der Landwirtschaft, konnten geklärt werden. Die Vertreter der Biosphärenregion „Berchtesgadener Land“ und „Elbtalau“ zeigten sich sehr überzeugt vom Grundgedanken des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre (MAB)“. Es handele sich bei dem UNESCO-Auftrag um eine besondere Wertschätzung der Regionen. Beide verwiesen aber auch darauf, dass dieser Weg und Prozess ganzheitlich gedacht und ehrlich behandelt werden muss. Beide sind davon überzeugt, **dass es sich auf alle Fälle lohnt, der Biosphärenregion beizutreten und nachhaltige Modellprojekte auf den Weg zu bringen. Die Vorteile überwiegen!** Beide geben aber auch zu verstehen, dass die Erwartungshaltung am Anfang nicht zu hoch sein sollte. Die Entwicklung und Umsetzung von Modellprojekten braucht seine Zeit.

Die Teilnehmer der Videokonferenzen waren sich immer einig, dass das Vorhaben nur gemeinsam mit der Landwirtschaft zu realisieren ist. **Es gibt nur ein Miteinander und kein Gegeneinander, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen!**

Mit der Änderung des Nationalparkgesetzes, dass die Nationalparkverwaltung keine rechtlichen Befugnisse außerhalb des Nationalparks erhält und Dritte sich der Gebietskulisse der erweiterten Entwicklungszone nicht für andere Zwecke bedienen dürfen, was einen Austritt aus der Biosphärenregion zur Folge hätte, dürften auch die Bedenken und Forderungen seitens der Landwirtschaft ausreichend berücksichtigt worden sein.

Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise, und um engagierte und motivierte Bürger, die bereits ihre Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in den Arbeitskreisen zur Ausarbeitung und Realisierung von nachhaltigen Modellprojekten signalisiert haben, nicht „enttäuschen zu müssen“, wurde verwaltungsintern vereinbart, dass zunächst die Beschlussfassung der Politik über einen Beitritt der Stadt Norden in die Entwicklungszone der Biosphärenregion „Niedersächsisches Wattenmeer“ abgewartet werden soll. Die Einrichtung der Arbeitskreise würde dann im Anschluss erfolgen.

Die SPD-Ratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 15.05.2021 die Einrichtung eines Biosphärenrates, sofern die Stadt Norden der Biosphärenregion „Niedersächsisches Wattenmeer“ beitrifft.

Die Einzelheiten dazu sind dem Schreiben, das dieser Sitzungsvorlage angefügt wurde, zu entnehmen (siehe Anlage 1).

Die Einrichtung eines Biosphärenrates, wie beantragt, wird auch seitens der Verwaltung als sinnvoll angesehen. Damit würde ein Beratungsgremium geschaffen werden, das ggf. auch darüber zu entscheiden hätte, in welchen Fällen die Ausstiegsklausel im Kooperationsvertrag mit der Nationalparkverwaltung in Kraft treten würde. Das wäre zum Beispiel der Fall, wenn die Gebietskulisse der erweiterten Entwicklungszone abweichend von den von der UNESCO definierten Entwicklungszielen, den sog. „Sustainable Development Goals (SDGs)“, für andere Zwecke herangezogen werden sollte.

Analog erfolgte auch im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“ die Einrichtung eines Biosphärenreservatbeirats, der sich aus Vertretern der Landwirtschaft, des Tourismus, der Wirtschaft, des Naturschutzes, der Verwaltung etc. zusammensetzt. Ein sehr gutes und konstruktives Gremium, das sich bewährt hat, wie der Vertreter des Biosphärenreservats in der letzten Videokonferenz bestätigte.

Ratsherr vor der Brüggen verlässt die Sitzung.

Bürgermeister Schmelze berichtet über das bisherige Verfahren und die Bedenken, welche zwischenzeitlich ausgeräumt werden konnten. Mit dem Landwirtschaftlichen Hauptverein konnte eine Vereinbarung entwickelt werden, die auch Aufstiegsmöglichkeiten vorsehen. Es sei wichtig zu wissen, dass ein Großteil der Fläche des Norder Stadtgebietes landwirtschaftlich genutzt wird.

Ratsfrau Ippen bedankt sich beim FD Umwelt und Verkehr. Sie beantragt einen 4. Punkt, wonach der Beirat zu mind. 20 % mit landwirtschaftlichen Vertretern besetzt werde.

Ratsherr Hinrichs begrüßt den Antrag von Frau Ippen. Auch die Ausstiegsklausel sei sehr wichtig. Man könne heute durchaus zustimmen. Man werde bereits von anderen Kommunen angerufen aufgrund dieses guten Kompromisses.

Ratsherr Feldmann hält die Entwicklungszone für wichtig aufgrund der dramatischen klimatechnischen Entwicklung. Neben dem Klimawandel ist die Biodiversität ein wichtiges Thema. Die Landwirtschaft sei sehr froh, dass sein Antrag zur Klärung von Bedenken angenommen worden ist. Die Sitzungen seien in präsenten und digitalen Entscheidungsprozessen getroffen worden. Es wäre auch nicht gut, wenn die Bedenken der Landwirte nicht genügen bedacht worden wären. Die Landwirtschaft sei sehr wichtig. Eine Quotierung sei dagegen nicht notwendig.

Beigeordneter Sikken freut sich, dass alle sich so einig seien. Er dankt dem Bürgermeister für sein Verhandlungsgeschick. Er hoffe, dass auch andere Kommunen nunmehr beitreten.

Ratsfrau Kolbe bedankt sich bei der Nationalparkverwaltung und dem Nds. Umweltminister. Sie bedanke sich auch bei den Bürgerinnen und Bürgern, die im Vorfeld einen Beitritt gefordert hatten. Es wurden 600 Unterstützer-Unterschriften gesammelt. Sie freue sich über dieses positive Ergebnis. Gegen die Quotierung sei nichts einzuwenden. Ihr sei es wichtig, die Erweiterte Entwicklungszone mit Leben zu füllen, anstatt nur ein Siegel zu vermarkten.

**Der Rat beschließt:**

- 1) Die Stadt Norden tritt auf freiwilliger Basis und vorbehaltlich der Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ (NWattNPG) mit der Klarstellung, dass die Nationalparkverwaltung zum einen keine Befugnisse außerhalb des Nationalparks und**

damit auf das Stadtgebiet erhält und zum anderen der Status als UNESCO-Biosphäre mit keinem weitergehenden naturschutzrechtlichen Schutz verbunden ist, der erweiterten Entwicklungszone der zukünftigen UNESCO-Biosphärenregion „Niedersächsisches Wattenmeer“ bei.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

2) Mit dem Beitritt der Stadt Norden zur erweiterten Entwicklungszone der zukünftigen UNESCO-Biosphärenregion „Niedersächsisches Wattenmeer“ ist als Beratungsgremium ein für das Stadtgebiet zuständiger Biosphärenrat einzurichten.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

3) Die Vereinbarung zur Kooperation in der Entwicklungszone der Biosphärenregion „Niedersächsisches Wattenmeer“ wird mit der aktuellen Ausstiegsklausel (siehe § 4 „Kündigung“ der Anlage „210531 Entwurf Kooperationsvereinbarung Küste“) unterzeichnet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

4) Der Norder Biosphärenrat soll zu 20 % mit Vertretern der Landwirtschaft vertreten sein.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	1

zu 13 **Benennung Strategischer Ziele in Sitzungsvorlagen: Antrag des Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Stadt Norden  
1628/2021/2.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Herr Günther Ulferts beantragt als Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Norden und im Namen des Beirates für Senioren / Seniorinnen und Menschen mit Behinderung in der Stadt Norden die Aufnahme eines weiteren strategischen Zieles. Auf die Anlage wird entsprechend verwiesen.

Das strategische Ziel „Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereich der Stadt Norden“ soll das bisherige Leitbild der Stadt Norden erweitern und entsprechend in den Sitzungsvorlagen angegeben werden.

Herr Ulferts wird den Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport vorstellen und begründen.

**Der Rat beschließt:**

**Das strategische Ziel „Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden“ wird in das Leitbild der Stadt Norden aufgenommen.**

**Die strategischen Ziele der Sitzungsvorlagen sind entsprechend zu erweitern.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>27</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 14 Verzicht auf die Erstellung der konsolidierten Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 bis 2020  
1655/2021/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Landesregierung in Niedersachsen hat -nach Anhörung der zu beteiligenden Verbände und Durchführung einer Gesetzesfolgenabschätzung - am 20.04.2021 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften in den Landtag eingebracht (Niedersächsischer Landtag – 18. Wahlperiode – Drucksache 18/9075). **Der Gesetzentwurf soll rechtzeitig vor Beginn der neuen Kommunalwahlperiode in Kraft treten.**

In Artikel 1 Ziffer 34. des Gesetzentwurfs wird § 179 NKomVG wie folgt neu gefasst:

*§ 179 – Haushaltswirtschaftliche Übergangsregelungen*

*(1) Die Kommune kann davon absehen,*

- 1. für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 nach § 128 Abs. 4 einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen und*
- 2. für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 nach § 128 Abs. 6 Satz 3 dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen.*

Mit diesen Regelungen möchte der Niedersächsische Gesetzgeber den Kommunen rückwirkend Erleichterungen bei der Aufstellung der konsolidierten Gesamtabschlüsse gewähren.

Hintergrund dieser Gesetzesänderung ist, dass sich die Umstellung auf das Niedersächsische Kommunale Rechnungswesen (NKR) als weitaus schwieriger und zeitintensiver herausgestellt hat. Viele Kommunen in Niedersachsen haben Rückstände bei der Erstellung der Jahresabschlüsse und teilweise sind noch keine konsolidierten Gesamtabschlüsse erstellt.

Bei der Stadt Norden liegen die Jahresabschlüsse der Eigengesellschaft „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH“, des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden (TDN)“ und der Stadt Norden selbst bis einschließlich des Jahres 2019 vollständig vor. Es kann davon ausgegangen werden, dass die entsprechenden Jahresabschlüsse für das Jahr 2020 bis spätestens Ende des Haushaltsjahres 2021 vorgelegt werden.

Der konsolidierte Gesamtabschluss, der vergleichbar ist mit dem Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, bei dem die verselbständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenfasst werden, wurde für das Haushaltsjahr 2012 vom Rat der Stadt Norden am 25.04.2018 einstimmig beschlossen (*Sitzungsvorlage 0454/2018/1.1 – Konsolidierter Gesamtabschluss 2012*).

Weitere konsolidierte Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 bis 2020 wurden von der Stadt Norden bisher nicht erstellt.

Seit im Oktober 2020 in der Kämmerei der Referentenentwurf zur Änderung des NKomVG bekannt wurde, verfolgt die Fachdienstleitung Finanzen das Ziel, die Option des Niedersächsischen Gesetzgebers, auf die Erstellung der konsolidierten Gesamtabschlüsse für die Jahre 2013 bis 2020 verzichten zu können, wahrnehmen zu wollen.

**Begründung:**

**Aussagekraft von konsolidierten Gesamtabschlüssen/Jahresabschlüssen**

Die Aussagekraft eines konsolidierten Gesamtabschlusses wird als eher gering eingestuft. Maßgeblich sind die Einzelabschlüsse der Gesellschaften. Diese liegen dem Rat der Stadt Norden bis einschließlich 2019 vollständig vor.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Erstellung eines „konsolidierten Gesamtabschlusses“ bedarf es sowohl fachlich als auch softwaregestützt der Unterstützung eines erfahrenen Dienstleisters.

Aus der Finanzsoftware „Mach“ kann ein konsolidierter Gesamtabschluss nicht erstellt werden.

Die für die Erstellung des „konsolidierten Gesamtabschlusses 2012“ erforderlichen Aufwendungen an den Dienstleister für Beratung, Lizenzen, Wartung etc. betragen seinerzeit rund 21.000 Euro. Hinzu zu zählen sind Personalaufwendungen für Tätigkeiten der Kämmerei von mehreren hundert Stunden je Jahresabschluss. Des Weiteren kommen hinzu die Aufwendungen für die Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich, den jeweiligen konsolidierten Jahresabschluss zu prüfen und einen Bericht über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses der Stadt Norden zu schreiben.

Mit der vom Niedersächsischen Gesetzgeber eingeräumten Option, auf die konsolidierten Gesamtabschlüsse bis zum Jahr 2020 verzichten zu können, würden dem Steuerzahler in Norden allein Aufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von mindestens 168.000 Euro erspart (für 8 Jahresabschlüsse je 21.000 Euro). Hinzu kommen die ersparten Personalaufwendungen in der Kämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich.

**Verzicht des Kreistages des Landkreises Aurich**

Bereits in seiner Sitzung am 06.05.2021 hat der Kreistag des Landkreises Aurich beschlossen, auf die Erstellung der „konsolidierten Gesamtabschlüsse“ bis zum Jahr 2020 zu verzichten.

**Schlussbemerkung der Verwaltung:**

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (§ 110 NKomVG) verpflichtet Politik und Verwaltung zu wirtschaftlichem und sparsamem Verwaltungshandeln.

Die Verwaltung nimmt den Willen des Niedersächsischen Gesetzgebers ernst, den Kommunen mit der geplanten Änderung des NKomVG Erleichterung bei der Erstellung von konsolidierten Jahresabschlüssen gewähren zu wollen und bittet den Rat der Stadt Norden, dementsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen. Sollte die Änderung des NKomVG nicht in Kraft treten, wären die Gesamtabschlüsse entsprechend nachzuholen. Die Verwaltung wird den Ratsfrauen und Ratsherren zu gegebener Zeit in dieser Angelegenheit berichten.

Der konsolidierte Gesamtabschluss wäre mit einer solchen Beschlussfassung spätestens verpflichtend im Jahr 2022 für das Haushaltsjahr 2021 und danach jährlich aufzustellen.

**Der Rat beschließt:**

**Die Stadt Norden sieht gemäß der Übergangsvorschrift nach § 179 Abs. 1 Ziffern 1 und 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) davon ab, für die Haushaltsjahre 2013 bis einschließlich 2020 nach § 128 Abs. 4 einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen und für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 nach § 128 Abs. 6 Satz 3 dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>27</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 15 Sportstättenbedarfsplanung: Projektvorstellung  
1623/2021/2.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Im Nachgang der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 17.02.2021 hat die Verwaltung erneut Kontakt mit der Geschäftsstelle des Kreissportbundes Aurich aufgenommen, um das weitere Vorgehen hinsichtlich der Umsetzung des gefassten Beschlusses abzustimmen.

In der Sitzung wird der Vertreter der Geschäftsstelle des Kreissportbundes Aurich, Herr Olav Görnert-Thy, über das Projekt „Sportentwicklungsplanung“ referieren. Die Präsentation wird im Anschluss an die Sitzung in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Aus der Präsentation wird deutlich, dass die Erstellung eines solchen Entwicklungsplans als gemeinsames Projekt zwischen der Stadt Norden und dem Kreissportbund unter Beteiligung weiterer Akteure des Sportbereichs erfolgen sollte.

Dabei sieht der Kreissportbund die Notwendigkeit der Hinzuziehung zusätzlicher externer Expertise durch entsprechende Fachleute. Da die Hinzuziehung externer Expertise nicht kostenlos zu erhalten ist, müssen die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Nach derzeitiger Kostenschätzung sind Kosten hierfür in Höhe von ca. 50.000,00 EUR zu erwarten.

Eine Förderung durch den Landessportbund ist möglich, wobei diese Förderung auf 30 % der förderfähigen Ausgaben, maximal jedoch 10.000,00 EUR begrenzt ist. Somit würde der Eigenanteil der Stadt Norden 40.000,00 EUR betragen.

Da diese Mittel bei der Beauftragung eines externen Unternehmens vorhanden sein müssen, schlägt die Verwaltung, diese Mittel über Haushaltsausgabereste zu finanzieren. Alternativ müssten die Mittel in den Haushalt des Jahres 2022 eingestellt werden. Diese würde jedoch zu einer weiteren Verzögerung führen, da entsprechende Aufträge erst nach Wirksamwerden der Haushaltssatzung erteilt werden könnten.

Eine Förderung durch den Landessportbund ist jedoch nur möglich, wenn zwischen der Stadt Norden und dem Kreissportbund Aurich eine Kooperationsvereinbarung über die Erstellung einer Sportentwicklungsplanung geschlossen wird. Durch die Erstellung des Entwicklungsplans werden im Fachdienst Jugend, Schule, Sport und Kultur personelle Ressourcen gebunden.

Im Ergebnis der Sportentwicklungsplanung wird ein Maßnahmenkatalog mit dazugehöriger Priorisierung stehen. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen, z.B. Sanierungs- und Baumaßnahmen, werden dann zur Beschlussfassung in die politischen Gremien gegeben.

**Der Rat beschließt:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreissportbund Aurich eine Kooperationsvereinbarung zum Zwecke der Erstellung eines Sportentwicklungsplans zu schließen. Die hierfür erforderlichen Mittel sollen über Haushaltsausgabereise bereitgestellt werden.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>27</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 16 Antrag des Arbeitsausschusses der Norder Sportvereine auf Erhöhung der Sportfördermittel  
1627/2021/2.2**

**Sach- und Rechtslage:**

An den Arbeitsausschuss der Norder Sportvereine wird ein jährlicher, zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro für die Förderung des Jugendwettkampfsports gezahlt. Die Verteilung des Zuschusses an Sportvereine wird durch einen Verwendungsnachweis belegt. Der Zuschuss wurde als jährliche Zahlung für den Zeitraum 2017 bis 2021 (Legislaturperiode des Rates) beschlossen.

Der Arbeitsausschuss hat einen Antrag auf Anhebung des Zuschusses auf 30.000 Euro für den Zeitraum 2022 bis 2026 gestellt (s. Anlage).

Der gemeinnützige Vereinssport erfüllt im gesellschaftlichen Leben in Norden eine wichtige soziale Aufgabe, ob bei der Integration von Flüchtlingen und finanziell Benachteiligten, der Förderung des Leistungssports sowie des Gesundheits- und Breitensports.

Um den Sportvereinen auch weiterhin Planungssicherheit zu geben, schlägt die Verwaltung vor, dem Arbeitsausschuss der Norder Sportvereine für den Zeitraum 2022 bis 2026 jährlich einen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro für die Förderung des Jugendwettkampfsports zu gewähren.

**Der Rat beschließt:**

**Der Zuschuss an den Arbeitsausschuss der Norder Sportvereine zur Förderung des Jugendwettkampfsports wird um 5.000,00 EUR auf jährlich 30.000,00 EUR erhöht. Die Verwendung ist nachzuweisen.**

**Die Zahlung des Zuschusses wird für einen Zeitraum von 5 Jahren (2022-2026) vereinbart.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>27</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 17 Optimierung der Lüftung in Theatersaal und Foyer in der Oberschule  
1641/2021/ZGW**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Haushalt 2021 wurden Investitionsmittel in Höhe von 150.000 € (111-14-517) für die Ertüchtigung der Raumlufthechnischen Anlage (RLT) im Theatersaal der Oberschule Norden eingestellt. Eingeplant wurden Fördermittel in Höhe von 60.000 €, so dass ein Eigenanteil in Höhe von 90.000 € im Haushalt 2021 eingestellt ist. Die Mittel wurden bis zur Sicherstellung der Finanzierung gesperrt.

Das Ingenieurbüro Emden wurde mit der Erstellung der Vorplanung inkl. Kostenschätzung für die Optimierung der Lüftungsanlage beauftragt. Der Auftrag umfasst die Corona-gerechte Sanierung der bestehenden Lüftungsanlage inkl. Bühnenhaus und die Erweiterung um den Bereich des Foyers sowie die Einbringung einer leichten Luftkühlung. Die Vorplanung erfolgte unter Berücksichtigung der Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumlufthechnischen Anlagen.

Die Ertüchtigung der RLT Theater kann in zwei inhaltlich und bautechnisch abgrenzbare Zielsetzungen untergliedert werden:

1. die Corona-gerechte Um- und Aufrüstung der Lüftungsanlage (förderfähig)
2. die Ergänzung der Lüftungsanlage um eine leichte Luftkühlung (nicht förderfähig)

Zu 1.)

Die Corona-gerechte Um- und Aufrüstung der vorhandenen RLT ist nach der o.a. Richtlinie förderfähig. Diese Sanierung umfasst die Ertüchtigung der Lüftungsmaschine, Filter, Ergänzung um den Bereich des Foyers inkl. der Erweiterung des Kanalsystems, das Austauschen von Lüftungsauslässen sowie die erforderliche Anpassung der Anlagensteuerung. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich nach Kostenschätzung auf insgesamt ca. 260.800 € brutto.

Die Maßnahme ist förderfähig. Die Förderung nach der o.a. Richtlinie beträgt 80 % der förderfähigen Ausgaben und ist auf 200.000 € pro RLT begrenzt. Für die Corona-gerechte Ertüchtigung der RLT Theater beträgt die maximale Förderung entsprechend 200.000 €, so dass bei Bewilligung der Förderung ein Eigenanteil in Höhe von 60.800 € benötigt werden würde.

Die Maßnahme müsste i.d.R. innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung umgesetzt werden. Förderung erfolgt nach dem „Windhundprinzip“, so dass nach der nunmehr vorliegenden Vorplanung und Kostenschätzung eine Entscheidung erforderlich ist, ob diese durchgeführt werden soll.

Mit der Maßnahme würde die Lüftungsanlage des Theatersaals auf den aktuellen Stand der Technik gebracht und zudem das vermehrt für Veranstaltungen genutzte Foyer in das System eingebunden. Sofern die Maßnahme nicht umgesetzt wird, kann die vorhandene Anlage im derzeitigen Zustand weiterbetrieben werden. Die derzeit vorhandene, unzufriedenstellende (da nicht angebundene) Belüftungssituation im Bereich des Bühnenhauses und des Foyers würden bestehen bleiben. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass aufgrund der coronabedingten Erfahrungen, auch weiterhin Veranstaltungsräume möglichst mit hohem Frischluftanteil oder „virengefilterten“ Luftanteil zu versorgen sind. Dies bedeutet, dass das vorhandene System weiterhin nicht mit Umluftanteil und somit nicht energieeffizient betrieben werden kann.

Die Mehrkosten für eine Corona-gerechte Um- und Aufrüstung der RLT Theater würden im Falle einer Förderung vollständig durch diese abgedeckt werden können. Es sollte daher die Anlagenoptimierung - unter Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel - erfolgen. Eine entsprechende überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 110.800 € sollte genehmigt werden.

Zu 2.)

Die RLT kann im Rahmen einer Sanierung zusätzlich um eine leichte Luftkühlung ergänzt werden. Nach den vorliegenden Planungen wäre eine Kühlung von ca. 3 - 5 °C umsetzbar. Von einer höheren Kühlleistung sollte aus bauphysikalischen Gründen abgesehen werden, da schon aufgrund einer ersten Einschätzung der vorhandenen Bausubstanz sonst ein erhöhtes Risiko für eine Schimmelbildung bestehen könnte. Die leichte Luftkühlung würde insbesondere sommerlichen Außentemperaturen eine spürbare Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Foyer und Theater bewirken.

Die leichte Luftkühlung würde den Betrieb des Theaters an den aktuell üblichen Standard „klimatisiert“ annähern. Damit würde unter den gegebenen Möglichkeiten zu einer deutlichen Verbesserung der Nutzerzufriedenheit beigetragen. Insbesondere in der wärmeren Jahreszeit heizt sich der Theatersaal auf Temperaturen auf, die über der Außentemperatur liegen. Ursächlich dafür ist, dass sowohl durch die Theatertechnik (Beleuchtung) als auch durch Schauspieler und Zuschauer der Raum zusätzlich aufgeheizt wird. Mit der vorhandenen Lüftungsanlage kann zwar ausreichend Frischluft zugeführt werden, jedoch ist keine Kühlung möglich. So wird das Theater auch bei Volleistung der Lüftung als stickig empfunden. Nicht nur für hitzeempfindliche Menschen kann der Aufenthalt zu einer Belastung werden. Die Einbringung einer leichten Luftkühlung würde die Situation deutlich verbessern.

Laut Kostenschätzung wären für die leichte Luftkühlung **innerhalb der Maßnahme** zusätzliche Mehrkosten in Höhe von ca. 87.100 € brutto erforderlich. Die Kosten für die leichte Luftkühlung sind nicht förderfähig. Die leichte Luftkühlung könnte auch zu einem späteren Zeitpunkt nachgerüstet werden, dies würde zu höheren Baukosten inkl. Planungskosten führen, da Synergieeffekte entfallen.

Unter Berücksichtigung der im Haushalt eingestellten Mittel und der Höchstfördersumme zu 1.) wäre noch ein Eigenanteil in Höhe von 29.200 € „verfügbar“, so dass sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 57.900 € ergeben würde.

Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation kann der zusätzliche Finanzbedarf nur durch entsprechende Minderausgaben gedeckt werden. Insoweit wäre eine inhaltliche Priorisierung dieser zu anderen bislang noch nicht in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen erforderlich. Derzeit befindet sich aus dem Bereich der Zentralen Gebäudewirtschaft

#### 111-14-522 Energetische Nutzung von Dächern öffentlicher Gebäude (100.000 €)

noch nicht in der Umsetzung und könnte für den Haushalt 2022 ganz oder teilweise neu beantragt werden. Die Ressourcen der Zentralen Gebäudewirtschaft sind durch die bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen soweit ausgelastet, dass neue Projekte frühestens im späten Herbst 2021 angegangen werden können. Insoweit wäre eine Finanzierung durch eine entsprechende Minderausgabe möglich.

#### Folgekosten:

Die jährlichen Folgekosten, die mit der Umsetzung der in 1.) und 2.) geschilderten Um- und Aufrüstung der Lüftungsanlage Theatersaal ergeben, sind mit 9.194,00 € für corona-gerechten Um- und Aufrüstung sowie mit 6.506,00 € für die leichte Luftkühlung kalkuliert. Details könnten den beigefügten Folgekostenberechnungen entnommen werden.

Ratsherr Hinrichs erinnert an eine Diskussion im Fachausschuss, wonach die Lüftungsanlage für die Räume getrennt geschaltet werden soll.

Ratsfrau Kolbe kritisiert eine fehlende Klimabilanz in der Sitzungsvorlage zur Kühlung. Sie beantragt eine getrennte Abstimmung. Grundsätzlich sollten alle Maßnahmen zu den Auswirkungen auf das Klima überprüft werden.

**Der Rat beschließt:**

**1.**

**Die Raumluftechnische Anlage Theater wird Corona-gerecht um- und aufgerüstet, sowie um den Bereich des Foyers ergänzt.**

**Die Mehrkosten in Höhe von 110.800 € werden überplanmäßig bewilligt. Die Kostendeckung erfolgt durch einzuwerbende Fördermittel.**

**Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>27</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**2.**

**Die Raumluftechnische Anlage Theater wird um eine leichte Luftkühlung ergänzt.**

**Die Mehrkosten in Höhe von 87.100 € werden überplanmäßig bewilligt. Die Kostendeckung erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 57.900 € bei der Maßnahme 111-14-522 Energetische Nutzung von Dächern öffentlicher Gebäude.**

Protokollnotiz:

Bei den Planungen ist eine getrennte Temperaturregelbarkeit zwischen dem Theatersaal und dem Foyer zu berücksichtigen.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>22</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>4</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

- zu 18 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Krippengruppe Schulstraße - Neubau eines Multifunktionsgebäudes (Standard "Effizienzhaus 40")  
1648/2021/1.1**

**Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.**

- zu 19 Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 109 V „Windpark“ einschließlich Aufhebung der 1. Änderung („Holzschredderplatz“) - Aufhebungssatzung; hier: Auslegungsbeschluss  
1632/2021/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat am 30.10.2018 die Aufstellung der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 109 V 1. Änderung „Holzschredderplatz“ beschlossen. Ziel der Planungen ist es, nach Aufgabe der Nutzung als Holzschredderplatz die Fläche wieder in den Status einer Außenbereichsfläche nach § 35 BauGB zurückzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fanden vom 19.10.2020 bis zum 06.11. 2020 statt.

Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungsvorschläge dazu sind als Anlage beigelegt.

Für die Aufhebung soll nun die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Vor den Beteiligungen ist es noch erforderlich, den Aufstellungsbeschluss zu konkretisieren, damit nicht nur die 1. Änderung „Holzschredderplatz“ erfasst ist, sondern auch der Ursprungsplan im gleichen Geltungsbereich.

**Der Rat beschließt:**

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt rückwirkend die Konkretisierung des Aufstellungsbeschlusses wie folgt: Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 109 V „Windpark“ einschließlich Aufhebung der 1. Änderung („Holzschredderplatz“) - Aufhebungssatzung**
- 2. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 19.10.2020 bis zum 06.11.2020 eingeholten Stellungnahmen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 109 V „Windpark“ einschließlich Aufhebung der 1. Änderung („Holzschredderplatz“) – Aufhebungssatzung durchzuführen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>27</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 20 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 223 V "40 Diemat / westlich Herbert-Dunkel-Straße" - Aufstellungsbeschluss 1569/2021/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Ein Vorhabenträger möchte auf dem „40 Diemat“-Areal am Norder Tief sowie dem unbebauten Bereich westlich der Herbert-Dunkel-Straße einen Seniorenwohnpark entwickeln. Auf dem Gelände soll eine Vielzahl sozialer Nutzungen untergebracht werden, u. a. Seniorenwohnungen, Pflegeplätze, Sozialwohnungen, Pflegehotel und Kindergarten.

Zunächst sollen westlich der Herbert-Dunkel-Straße mehrere Gebäude mit Service-Wohnen entstehen. Diese Bebauung ist so konzipiert, dass sie eigenständig funktionieren kann.

Hierfür ist die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes in diesem Bereich und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Flächen westlich der Herbert-Dunkel-Straße notwendig. Es liegt ein Antragsschreiben des Vorhabenträgers vor.

Es sollen 58 barrierefreie Wohnungen zwischen 35 und 80 m<sup>2</sup> für betreutes Wohnen, teils als Eigentumswohnungen, teils zur Miete umgesetzt werden. Der Vorhabenträger gibt an, bevorzugt an Norder Bürger vergeben zu wollen.

Gemäß der vorliegenden Geruchsgutachten wäre die Planung vom Schlachthaus voraussichtlich nicht betroffen. Mögliche Immissionskonflikte mit Gewerbelärm sowie der Fläche „40 Die-mat“ sind im Verfahren zu klären.

Mit dem Vorhabenträger soll neben dem gesetzlich verpflichtenden Durchführungsvertrag eine Planungskostenvereinbarung getroffen werden.

Ratsherr Eiben teilt mit, dass er sich enthält, um mögliche Interessenkonflikte mit seiner beruflichen Tätigkeit zu vermeiden. Er nimmt für diesen Tagesordnungspunkt im Zuschauerraum Platz.

Bürgermeister Schmelzle weist nochmal auf die Wichtigkeit des Beschlussvorschlages hin. Es gehe darum, für den Investor einen ersten Schritt zur Umsetzung des Gesamtprojektes zu ermöglichen. Der Investor brauche nunmehr ein positives Signal.

Beigeordneter Sikken teilt mit, dass die Gruppe CDU/ZoB dem zustimmen werde. Die Gesellschaft warte seit zwei Jahren darauf, dass es losgehen könne.

Ratsherr Feldmann erläutert, dass der Investor nach der bisherigen großen Planung ca. 40 Mio. € in Norden investieren möchte. Seine Gruppe bezweifle dies. Die bisher vorlegten Planungen seien reine „Luftschlösser“. Tatsächlich gehe es um den Bau von 48 Wohnungen in einem höheren Preissegment. Eine Bonität und eine Verfügungsgewalt über die Grundstücke habe der Investor bisher nicht der Politik vorgelegt. Es gebe bisher lediglich eine Skizze über das Vorhaben. Die Voraussetzungen für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan seien nicht gegeben. Die Gruppe vor der Brüggen/Feldmann beantrage daher eine Absetzung des Tagesordnungspunktes. Es gehe auch um die Gleichbehandlung, da die Planungen zur Muskerei auch wegen der fehlenden Visualisierung abgesetzt wurden.

Ratsherr Hinrichs erklärt, dass die SPD-Fraktion die Abstimmung freigegeben habe. Ihm persönlich haben die ersten Planungen besser gefallen. In den jetzigen Planungen, seien viele Dinge nicht mehr enthalten. Er regt an die Sitzung für Fragen an den Investor zu unterbrechen.

Ratsherr Wimberg ist der Meinung, dass Ratsherr Feldmann grundsätzlich gegen das Projekt sei und er deshalb versuche, es zu verhindern.

Städtische Baudirektorin Westrup erklärt, dass alle offenen Fragen im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages geregelt werden. Erst nach Abschluss dieses Vertrages sei eine Bonität vorzulegen.

Auf Nachfrage der Ratsfrau Kolbe antwortet Bürgermeister Schmelzle, dass die Bauverfahren immer gleichartig behandelt werde, sodass die Bonität erst nach Abschluss des Vertrages vorgelegt werden müssen.

Ratsherr Gronewold habe einen großen Respekt vor den Planern. Die Politik sollte klar sagen, ob sie das Projekt wolle. Die Stadt sei ein Mittelzentrum und diese müsste weiterentwickelt werden. Er begrüße daher das Vorhaben.

Der Vorsitzende lässt über eine Sitzungsunterbrechung abstimmen, welches einstimmig angenommen werde.

*Hinweis der Verwaltung: In der Sitzungsunterbrechung stellt Dirk Hillesheim als Geschäftsführer der Inovavita GmbH in seinen Ausführungen klar, dass er sich einen positiven Ratsbeschluss wünsche.*

Der Vorsitzende nimmt nach den Ausführungen von Geschäftsführer Hillesheim die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Ratsherr Andert beantragt eine kurze Raucherpause. Diese wurde bei lediglich einer Ja-Stimme mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt anschließend des Ratsherrn Feldmann auf Verweisung des Antrages in den Bau- und Sanierungsausschuss:

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>3</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>24</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**Der Rat beschließt:**

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223 V „40 Diemat / westlich Herbert-Dunkel-Straße“. Der Geltungsbe-  
reich ergibt sich aus der beigefügten Anlage.**
2. **Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB  
im beschleunigten Verfahren aufgestellt.**
3. **Mit dem Vorhabenträger ist eine Planungskostenvereinbarung zu treffen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>19</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>8</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

zu 21 **115. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden "Muskerei" - Aufstellungsbeschluss  
1608/2021/3.1**

**Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.**

zu 22 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 226 V "Muskerei" - Aufstellungsbeschluss  
1609/2021/3.1**

**Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.**

**zu 23 Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden"  
1637/2021/TDN**

**Sach- und Rechtslage:**

**1. Anlass:**

Aufgrund der Änderung einiger Rechtsgrundlagen, auf die in der Betriebssatzung verwiesen wird, ist eine Anpassung erforderlich. Diese wurde zum Anlass genommen, weitere Änderungen vorzuschlagen. Der Bedarf hierfür hat sich aus der bisherigen betrieblichen Praxis heraus ergeben. Die Betriebsführung soll dadurch erleichtert und unbürokratischer gestaltet werden.

**2. Beteiligung:**

Die Änderungen wurden mit der Betriebsleitung und deren Vertretung (Herr Redenius, Herr Menenga), der Leiterin des Geschäftsbereiches 3 Frau Westrup und dem Fachdienst 1.2 (Herr Kramer, Herr Reemts) gemeinsam erarbeitet. Der fertige Entwurf wurde dem Verwaltungsvorstand (Herrn Schmelzle, Herrn Aukskel), dem Fachdienst 1.1. (Herrn Wilberts) und dem Personalrat (Herrn Swyter) vorgelegt.

**3. Erläuterung der wesentlichen Änderungen**

Alle Änderungen sind in der angehängten Gegenüberstellung von neuer und alter Betriebssatzung gekennzeichnet, indem ergänzte oder neue Passagen in der neuen Betriebssatzung und weggefallene Passagen der alten farblich markiert wurden. Für einige Änderungen besteht noch Erläuterungsbedarf:

§ 1 Abs. 1:

Die organisatorische Eingliederung in den Fachbereich 3 ist insofern problematisch, da nur der Bürgermeister gegenüber der Betriebsleitung weisungsbefugt ist. Die Passage „...und organisatorisch dem Fachbereich `Planen, Bauen, Umwelt` zugeordnet“ wurde daher gestrichen. Aufgrund der Aufgaben beider Betriebsteile „Stadtentwässerung“ und „Baubetriebshof“ besteht ohnehin eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 3, sodass die Streichung dieser Passage unproblematisch ist.

§ 1 Abs. 3:

Laut Ratsbeschluss soll der Bauhof zur Liquiditätssicherung einen jährlichen Überschuss von 50.000 € erwirtschaften und per Verwendungsbeschluss dem Eigenkapital zuführen. Die Betriebssatzung wird daher durch die ergänzende Formulierung „mindestens“ für die Höhe des Stammkapitals angepasst.

§ 3 Abs. 1:

Die Betriebsleiterin/der Betriebsleiter des Eigenbetriebes soll künftig durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister bestimmt werden. Dies erlaubt ein schnelles Handeln im Falle eines personellen Wechsels, falls die Stelle der Betriebsleitung intern besetzt werden kann. Ist dies nicht möglich, muss die Stelle extern ausgeschrieben werden. In diesem Fall ist ohnehin eine Entscheidung durch die Gremien erforderlich.

§ 3 Abs. 2, zu 3.:

Die Betriebsleitung soll künftig für laufende Geschäfte bis 50.000 € entscheiden dürfen. Dies erleichtert insbesondere die Vergabe für Unterhaltungsmaßnahmen, die im Bereich der Kanalunterhaltung und des Klärwerks häufiger den bisherigen Grenzwert von 25.000 € überschreiten können.

§ 3 Abs. 3:

Solche „beauftragten Stellen“ sind z.B. die Prüfungsinstanzen für Jahresabschluss und Haushaltsplan oder auch das Beteiligungsmanagement der Stadt Norden.

§ 4 Abs. Abs. 5:

Hier sind weitere Wertgrenzen festgelegt. Die einleitende Formulierung „...Verfügungen und Rechtsgeschäfte außerhalb des gültigen Wirtschaftsplanes“ trägt dem Umstand Rechnung, dass der Wirtschaftsplan bereits durch die pol. Gremien beschlossen wurde und die Grenzwerte somit nur für solche Geschäftsvorfälle gelten sollten, die über den Wirtschaftsplan hinausgehen.

Angehoben wurden die Wertgrenzen, ab die der Betriebsausschuss entscheidet, für

- Verträge mit Architekten und Ingenieuren und sonstige freiberufliche Leistungen von 5.000 € auf 25.000 €.

Aufgrund des fehlenden eigenen Personals wurden in der Vergangenheit häufiger vor allem Ingenieurleistungen eingekauft. Die höhere Wertgrenze erlaubt ein schnelleres Handeln auch bei größerem Bedarf. Durch die ergänzende Formulierung „...soweit sie nicht durch eigenes Personal zu leisten sind“ wird sichergestellt, dass eine externe Beauftragung auch nur aus diesem Grund erfolgen kann.

- Miet-, Leasing- und Pachtverträge mit Laufzeit über 3 Monate von 12.000 € auf 25.000 €.

Insbesondere für große Maschinen des Bauhofes kann die bisherige Wertgrenze von Leasingverträgen von monatlich 1.000 € inzwischen überschritten werden. Durch die Anpassung der Wertgrenze braucht für diesen Fall keine Sitzung des Betriebsausschusses einberufen werden. Durch die Ergänzung durch „Leasing“ wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass sich Leasinggeber häufiger nach Rechtsgrundlagen erkundigen und somit für Klarheit gesorgt wird.

- Versicherungsverträge von 5.000 € auf 25.000 €.

Bei einem Anlagevermögen des Eigenbetriebes mit Buchwert über 32 Millionen € wird die bisherige Grenze von 5.000 € schnell überschritten. Auch diese Anhebung der Wertgrenze erlaubt der Betriebsleitung bei Bedarf ein flexibleres Handeln.

§ 4, Abs. 6 und 7

Durch diese Ergänzungen sollen Fälle mit besonderer Bedeutung oder Dringlichkeit geregelt werden, bei denen der Betriebsausschuss eine Entscheidung an den Verwaltungsausschuss weiterleiten kann (Abs. 6) oder die Betriebsleitung in Einvernehmen mit der/dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses (Abs. 7) eine Maßnahme anordnen kann.

§ 5 Abs. 2

In der alten Betriebssatzung sollte hier die Zusammenarbeit zwischen Stadt, Eigenbetrieb und Wirtschaftsbetrieben geregelt bzw. institutionalisiert werden, da insbesondere beim Straßenbau häufig auch Ver- und Entsorgungsleitungen überplant werden müssen. Die vierteljährlichen Konferenzen haben sich jedoch als nicht zweckmäßig herausgestellt. Gespräche finden vielmehr bei Bedarf statt. Für die Absprachen künftiger Projekte gibt es mit der sog. „Maulwurfssitzung“ zudem bereits eine Veranstaltung für den gegenseitigen Austausch.

**Der Rat beschließt:**

**Der neuen Fassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ in der Version vom 31.05.2021 wird zugestimmt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>27</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 24 Anträge zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse**

**zu 24.1 Antrag des Stellv. Bürgermeisters Glumm vom 01.06.2021  
1675/2021/1.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 01.06.2021 beantragt Stellv. Bürgermeister Glumm folgendes:

„Der Rat der Stadt Norden möge im nächsten Haushalt eine Summe von achthunderttausend Euro für den Ankauf von Bauland einplanen. Diese Summe kann voraussichtlich den Ankauf einer Fläche für 50 – 60 Grundstücke ermöglichen. Ein Ankauf ist aktiv zu betreiben, der Rat ist über anstehende Verkäufe zu unterrichten, der Gebrauch des Vorkaufsrechts ist in jedem Fall zu prüfen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Nach dem realisierten Ankauf hat die Stadt Norden die Fläche zu erschließen und zu vermarkten.

**Begründung:**

Im Vergleich zu den Umlandgemeinden fallen wir mit der Ausweisung und der Erschließung von Bauland zurück. Wir sollten es insbesondere den jungen Norder Familien ermöglichen, ihren Wohnsitz in Norden zu nehmen.

Zuletzt beantrage ich diesen Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Bauausschusses zu setzen.

01. Juni 2021 Volker Glumm“

Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit im nächsten Bau- und Sanierungsausschuss zu beraten.

**Der Rat beschließt einstimmig:**

**Der Antrag des Stellv. Bürgermeisters Glumm wird zur weiteren Beratung an den Bau- und Sanierungsausschuss verwiesen.**

**zu 24.2 Antrag auf Erlass der Sondernutzungsgebühr für Einzelhandel und Gastronomie;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 16.05.2021  
1676/2021/1.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 16.05.2021 stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmelze,

für die nächste Sitzung des Finanzausschusses und für den Rat der Stadt Norden, stellt die SPD-Fraktion den Antrag, dass zur Unterstützung des Einzelhandels und der Gastronomie, die Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie im Jahr 2021 nicht erhoben wird.

Begründung:

Durch die Corona Krise sind die Einzelhändler und Gastronomen in Norden von erheblichen Einnahmeausfällen betroffen. Das Wirtschaftsforum bat im letzten Tourismus- und Wirtschaftsausschuss um unterstützende Maßnahmen, wie den Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie. Diesem Vorschlag wollen wir gerne, wie im letzten Jahr auch, nachkommen und unsere Gastronomiebetriebe in der Corona und schlecht Wetter Zeit unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Eiben“

Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den zuständigen Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss zu verweisen.

**Der Rat beschließt einstimmig:**

**Der Antrag der SPD-Fraktion vom 16.05.2021 auf Erlass der Sondernutzungsgebühr für Einzelhandel und Gastronomie wird zur weiteren Beratung an den Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss verwiesen.**

**zu 24.3 Antrag auf Erlass der Parkgebühren an Samstagen im November und Dezember 2021;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 16.05.2021  
1677/2021/1.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 16.05.2021 stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmelze,

für die nächste Sitzung des Finanzausschusses und für den Rat der Stadt Norden, stellt die SPD-Fraktion den Antrag, dass zur Unterstützung des Einzelhandels und der Gastronomie, die Parkgebühren an Samstagen im November und Dezember 2021 nicht erhoben werden.

Begründung:

Durch die Corona Krise sind die Einzelhändler und Gastronomen in Norden von erheblichen Einnahmeausfällen betroffen. Das Wirtschaftsforum bat im letzten Tourismus- und Wirtschaftsausschuss um unterstützende Maßnahmen, wie den Erlass der Parkgebühren. Diesem wollen wir gerne nachkommen und für die Winterzeit uns attraktiv aufstellen, um auch aus dem Umland Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen, in unserer Stadt einzukaufen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Eiben“

Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit im nächsten Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss zu beraten.

**Der Rat beschließt einstimmig:**

**Der Antrag der SPD-Fraktion vom 16.05.2021 auf Erlass der Parkgebühren an Samstagen im November und Dezember 2021 wird zur weiteren Beratung an den Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss verwiesen.**

**zu 24.4 Vergünstigung der Parkgebühren beim Ocean Wave;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2021  
1679/2021/1.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 31.01.2021 beantragt die SPD-Fraktion eine Vergünstigung der Parkgebühren beim Besuch des Ocean Wave mit folgender Begründung:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmelze,

hierdurch beantragt die SPD Ratsfraktion:

Zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen der 100%igen Tochter der Stadt Norden, Wirtschaftsbetriebe Norden GmbH, ist ein Konzept zu erarbeiten, wie die BesucherInnen des Ocean Wave eine Vergünstigung (Befreiung/Ermäßigung) bei den Parkgebühren erhalten können. Dies ist in der Satzung der Stadt Norden zu verankern.

Begründung:

Seit der Bewirtschaftung des Parkplatzes durch die Stadt Norden, ist es den BesucherInnen nicht mehr möglich, die Energie Bons der Wirtschaftsbetriebe einzusetzen. Dies war insbesondere für Familien eine gewisse Erleichterung. Andere Bäder wie auch die Baalje in Aurich bieten kostenloses Parken an. In Neuharlingersiel im BadeWerk werden die Tages Parkscheingebühren erstattet. Der Betreiber der Badeanstalt erstattet gegen Vorlage des Parkscheins die Gebühren und verrechnet das intern mit der Kommune.

Um weiterhin einen Besucheranreiz zu schaffen, ist eine Regelung dringend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

-van Gerpen-  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Da die letzte originäre Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss am 15.03.2021 ist ausgefallen. Die nächste Sitzung findet nunmehr am 29.06.2021 statt.

**Der Rat beschließt einstimmig:**

**Der Antrag der SPD-Fraktion auf Vergünstigung der Parkgebühren beim Ocean Wave wird zur weiteren Beratung an den Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss verwiesen.**

**zu 24.5 Beteiligung der Norder Bevölkerung am Stadtentwicklungskonzept  
1680/2021/1.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 12.05.2021 beantragt die SPD-Fraktion eine Beteiligung der Norder Bevölkerung am Stadtentwicklungskonzept wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmelze,

hiermit beantragt die SPD Ratsfraktion die Beteiligung der Norder Bevölkerung an dem Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes

Begründung:

Durch diesen Entwurf sollen für die nächsten Jahre, Jahrzehnte Empfehlungen für die Verwaltung für das künftige Handeln erarbeitet .

Da dieses Konzept sehr weitreichend ist, sehen wir die Notwendigkeit, die Norder Bevölkerung über den jetzigen Entwurf zu informieren und auch ggfs. eigene Vorstellungen zu äußern.

Vergleichbar der Entwicklungszone des Biosphärenreservates ist der Bevölkerung die Information durch eine Presseerklärung und ggfs. eine online Diskussion mit Bekanntgabe der Verbindungsdaten zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

-van Gerpen-  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit im nächsten Bau- und Sanierungsausschuss zu beraten.

**Der Rat beschließt einstimmig:**

**Der Antrag der SPD-Fraktion auf Beteiligung der Norder Bevölkerung beim Stadtentwicklungskonzept wird zur weiteren Beratung an den Bau- und Sanierungsausschuss verwiesen.**

**zu 25 Dringlichkeitsanträge**

Keine.

**zu 26 Anfragen, Wünsche und Anregungen**

Beigeordneter Lüers verlässt die Sitzung

Ratsfrau Kolbe bittet um einen Sachstand Hotel Stadt Norden.

Fachdienstleiter Wento antwortet, dass man im Kontakt mit dem Eigentümer in Bezug auf notwendige Sicherungsmaßnahmen sei. Wann das Projekt weitergehe, könne man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Ratsherr Hinrichs regt an, wie in der Stadt Emden, auf Parkgebühren für E-Autos zu verzichten.

Auf Nachfrage der Beigeordneten van Gerpen zu möglichen Projektierungen auf dem ehem. Gelände der Fa. Lottmann, bestätigt Fachdienstleiter Wento, dass entsprechende Pläne eingegangen seien.

**zu 27 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil**

Auf Nachfrage einer Einwohnerin teilt Bürgermeister Schmelzle mit, dass es noch keinen Zeitplan für den Neubau einer Reitanlage gebe.

**zu 28 Festlegung des nächsten Sitzungstermins**

Die nächste Sitzung des Rates findet am 13.07.2021 um 17:00 Uhr statt.

**zu 29 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende schließt um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden. Ratsherr Feldmann verlässt die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Reinders

Schmelzle

Schmelzle